

Stadt Übach-Palenberg

**Beteiligungsbericht
zum 31. Dezember 2022**



Inhaltsverzeichnis:

Einführung

- 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen**
 - 1.1 Grundlagen und Begriffe der wirtschaftlichen Betätigung
 - 1.2 Zulässigkeit und Anforderungen bei Beteiligungen der Stadt
 - 1.3 Abkürzungsverzeichnis

- 2 Beteiligungsbericht 2022**
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes
 - 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes
 - 2.3 Angaben zur Vermögens- und Ertragslage

- 3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Übach-Palenberg**
 - 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio
 - 3.2 Beteiligungsstruktur
 - 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
 - 3.4 Einzeldarstellung
 - 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform
 - 3.4.1.1 Kreiswerke Heinsberg GmbH
 - 3.4.1.2 WFG mbH (Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg GmbH)
 - 3.4.1.3 CMC GmbH (Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH)
 - 3.4.1.4 enwor- energie & wasser vor Ort GmbH
 - 3.4.1.5 Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH
 - 3.4.2 Unmittelbare Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform
 - 3.4.2.1 d-NRW (Anstalt des öffentlichen Rechts)



3.4.2.2 KoPart eG (Einkaufsgemeinschaft StGB NRW)



Einführung

Nach § 117 GO NRW hat die Stadt Übach-Palenberg einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, erläutern. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und soll dem Gesamtabschluss beigelegt werden.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Stadt hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Im Zuge der Rechtsveränderungen, im Zusammenhang mit der Einführung des NKF in Nordrhein-Westfalen, wurden durch § 52 der neu gefassten Gemeindehaushaltsverordnung vom 16.11.2004, auch die Vorgaben für den Beteiligungsbericht neu formuliert.

Der Beteiligungsbericht soll damit noch weitgehender als bisher der Information sowohl der Ratsmitglieder als auch der Einwohner dienen und die Transparenz der Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in privater und öffentlich-rechtlicher Rechtsform erhöhen. Weiterhin dient der Bericht der Verbesserung, der Kontrolle und Steuerung der Beteiligungen.



1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nicht-wirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich - die Kommune sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleistungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und



wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich dieses stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommune. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

1.1 Grundlagen und Begriffe der wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden wurden zuletzt durch das erste Modernisierungsgesetz von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen vom 15.06.1999, durch das GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 und durch das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts vom 28.12.2010 in Teil 11 „Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung“ - §§ 107 bis 115 GO NRW, neu geregelt.

Nach § 107 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen



einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeindeordnung selbst definiert „wirtschaftliche Betätigung“ als den Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Öffentlicher Zweck

Jedes Handeln der öffentlichen Hand, darunter das der Kommunen, muss sich an einem öffentlichen Zweck legitimieren. Sich in den wirtschaftlichen Wettbewerb ausschließlich mit dem Ziel zu begeben, Gewinne zu erzielen, ist nicht Aufgabe der Gemeinde. Kommunalwirtschaftliche Betätigung kann immer nur ein Werkzeug zur Erfüllung kommunaler öffentlicher Aufgaben sein, denn öffentliche Verwaltung finanziert sich durch Steuern und Abgaben und nicht durch Gewinne.³

Was öffentlicher Zweck ist, richtet sich vor allem nach der Zielsetzung des gemeindlichen Handelns, wobei die öffentlichen Beweggründe gleichermaßen vielfältig sein können wie die betriebswirtschaftlichen Interessen. Als Negativabgrenzung mag gelten, dass allein Gewinnabsichten zur Haushaltssanierung keinen öffentlichen Zweck darstellen. Letztendlich wird nur eine Gesamtabwägung im Einzelfall zur Klärung des Bestimmungszwecks einer wirtschaftlichen Betätigung führen können.

Angemessenes Verhältnis

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. Ausschlaggebend für diese Beurteilung dürfte auch die Haushaltssituation einer Gemeinde sein. Der Innenminister führt hierzu explizit zum Fall des kommunalen Gebäudemanagements aus, dass bei der Gründung einer Einrichtung (= wirtschaftliche Betätigung) auf eine – soweit nach Lage der Dinge kalkulierbar – auskömmliche Finanzierung der Einrichtung zu achten ist. Das bedeutet, dass etwaige Verluste nicht von vornherein konzeptionell in künftige Jahre transferiert und auf diese Weise Haushaltsdefizite scheinbar verringert oder umgangen werden dürfen.



Anderweitige Zweckerfüllung

Mit der Vorschrift, dass der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann, wird der Nachrang der kommunalwirtschaftlichen Betätigung gegenüber der privatwirtschaftlichen Unternehmenstätigkeit herausgestellt. Dieser als Subsidiaritätsklausel bezeichnete Grundsatz macht die Intension des Gesetzgebers deutlich, was sich auch in der Forderung einer Marktanalyse wiederfindet.

Fazit ist, dass die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde einer besonderen Begründung bedarf.

Nicht wirtschaftliche Betätigung

Als wirtschaftliche Betätigung gilt nach § 107 Absatz 2 GO NRW nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur,
 - Sport oder Erholung,
 - Gesundheits- oder Sozialwesen,
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

1.2 Zulässigkeit und Anforderungen bei Beteiligungen der Stadt

Gemäß § 108 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn u.a.

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,



Beteiligungsbericht 2022

- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- gewährleistet ist, dass sich die Gemeinde nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet und
- ein angemessener Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, vorhanden sein und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert ist.

Unternehmen und Einrichtungen unterliegen weiteren Regeln, die in der GO NRW dargelegt sind:

- Die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW sind zu beachten, wonach die Unternehmen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Es sollte möglichst eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden, dies ist der öffentlichen Zielsetzung jedoch nachgeordnet.
- Unternehmen für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, unterliegen dem Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung (§ 110 GO NRW).
- Unternehmen, Einrichtungen oder Beteiligungen an einer Gesellschaft dürfen nur dann teilweise oder vollständig veräußert werden, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird (§ 111 GO NRW).
- Die Beteiligung oder Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften sowie die anderen in § 115 GO NRW aufgeführten Tatbestände sind vor deren Vollzug gegenüber der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.



1.3 Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------------|---|
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AGIT | Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH |
| a.F. | alte Fassung |
| AN | Arbeitnehmer |
| AÖR | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| ARAP | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten |
| ASEAG | Aachener Straßenbahn- und Energieversorgungs AG |
| AV | Anlagevermögen |
| BA | Bauabschnitt |
| BAB | Bundesautobahn |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art |
| BGBI. | Bundesgesetzblatt |
| BHKW | Blockheizkraftwerk |
| bzw. | beziehungsweise |
| cbm/m ³ | Kubikmeter |
| DM | Deutsche Mark |
| EBIT | engl.: earnings before interest and taxes („Gewinn vor Zinsen und Steuern“) |
| eG | eingetragene Genossenschaft |
| EK | Eigenkapital |
| enwor | energie und wasser vor ort GmbH |
| EStG | Einkommensteuergesetz |
| e. V. | eingetragener Verein |
| EWV | Energie- und Wasser- Versorgungs GmbH |
| FK | Fremdkapital |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |



Beteiligungsbericht 2022

| | |
|-----------------|--|
| gGmbH | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GO | Gemeindeordnung |
| i.d.R. | in der Regel |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| inkl. | Inklusiv |
| i.S. | im Sinne |
| IWA | Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH |
| KG | Kommanditgesellschaft |
| Km ² | Quadratkilometer |
| KWH | Kreiswerke Heinsberg GmbH |
| Kwh | Kilowattstunde |
| KWK | Kraft-Wärme-Kopplung |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| KStR | Körperschaftsteuerrichtlinie |
| LVR | Landschaftsverband Rheinland |
| Mio. | Millionen |
| Mw(h) | Megawatt (Stunde) |
| n. F. | neue Fassung |
| NRW | Nordrhein-Westfalen |
| NVV | Niederrheinische Versorgung und Verkehr AG |
| o.g. | oben genannt |
| m ² | Quadratmeter |
| RAP | Rechnungsabgrenzungsposten |
| PRAP | Passive Rechnungsabgrenzungsposten |
| regio iT | regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbH Aachen |
| RWE | Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk |
| SoPo | Sonderposten |
| stellv. | Stellvertretende/r |



Beteiligungsbericht 2022

| | |
|-------|---|
| StV | Stadtverordnete/r |
| SWÜP | Stadtwerke Übach-Palenberg |
| T€ | Tausend Euro |
| to | Tonne |
| UV | Umlaufvermögen |
| WAG | Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH |
| west | WestEnergie und Verkehr GmbH |
| WdKA | Wasserwerk des Kreises Aachen |
| WFG | Wohnungsbauförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg |
| zzgl. | zuzüglich |



2. Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat am 23.11.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Übach-Palenberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu erhalten:

1. Die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Stadt Übach-Palenberg hat am 23.11.2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.



2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche (relevanten) unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Übach-Palenberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Übach-Palenberg, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Übach-Palenberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Übach-Palenberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Übach-Palenberg insgesamt durch die Mitglieder der Verwaltungsgremien. Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Übach-Palenberg. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Übach-Palenberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V. m. § 116 Absatz 6 Absatz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 31.12.2022 aus.

2.3 Angaben zur Vermögens- und Ertragslage

Gemäß § 264 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB) hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert.



Vermögenslage

Auf der Aktivseite wird die Verwendung der Eigen- und Fremdmittel gezeigt, während die Passivseite die Mittelherkunft darstellt. Die Verwendung des Vermögens wird in Anlage- und Umlaufvermögen gegliedert, wobei das Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände widerspiegelt, die dem Unternehmen langfristig dienen sollen. Das Umlaufvermögen unterliegt einem häufigeren Zu- und Abfluss, da es i.d.R. nur kurzfristig zur Verfügung steht. Rechnungsabgrenzungsposten sind zeitliche Abgrenzungen von Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für die Zeit nach diesem Tag darstellen. Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ungewiss bedeutet hierbei Unsicherheit hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts. Außerdem sind Rückstellungen zu bilden für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Darüber hinaus sind noch Rückstellungen für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung zulässig (sog. Gewährleistungsrückstellungen) und Aufwandsrückstellungen, soweit sie am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher sind.

Ertragslage

Umsatzerlöse sind Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typischen Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen. Das Rohergebnis fasst die Positionen Umsatzerlöse/ Eigenleistungen/ sonstige Erträge abzüglich Materialaufwand zusammen.

Das Betriebsergebnis gibt an, in welchem Maß das Unternehmen auf seinem Leistungs- bzw. Produktionsgebiet erfolgreich ist. Das Ergebnis ist maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Zweckerfüllung. Ausnahmen gelten für die Holdinggesellschaften und Finanzinstitute.

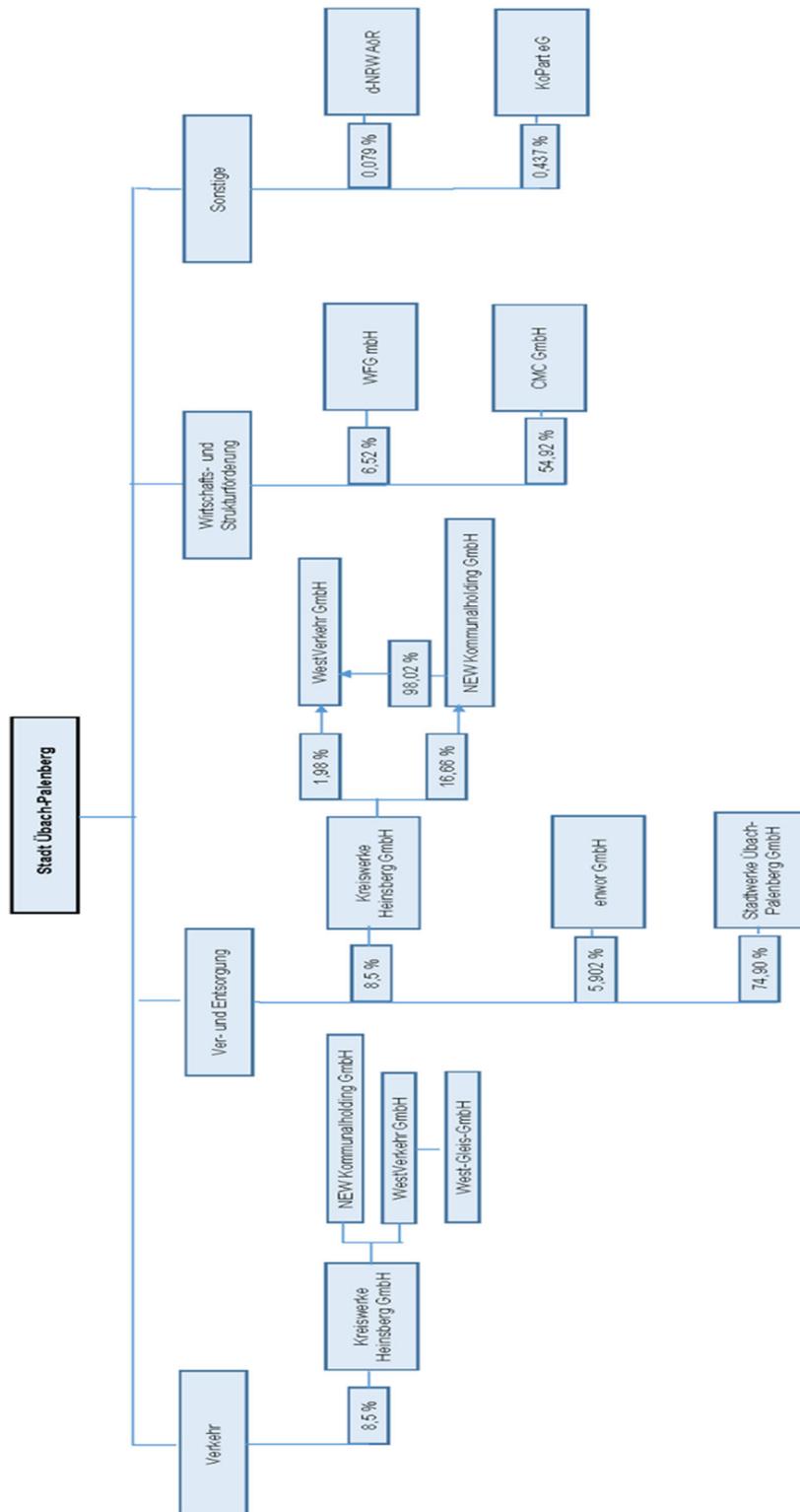
Das Finanzergebnis spiegelt den Saldo des Zins-, Beteiligungs- oder sonstigen Finanzanlagevermögens des Unternehmens wieder.

Das gewöhnliche Geschäftsergebnis ist der Saldo aus dem Betriebs- und Finanzergebnis. Das außerordentliche Ergebnis zeigt den Saldo von außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Diese haben mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht zu tun und fallen selten an, sind von ungewöhnlicher Art, aber von einiger Bedeutung. Ein Beispiel für außerordentliche Erträge ist der Verkauf einer Beteiligung, bei der sehr hohe Buchgewinne anfallen. Ein außerordentlicher Aufwand kann z. B. das Abbrennen eines Gebäudes sein, das in Millionenhöhe abgeschrieben werden muss.

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag entspricht dem Saldo des gewöhnlichen Geschäftsergebnisses und dem außerordentlichen Ergebnis nach Berücksichtigung von Steuern.



3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Übach-Palenberg





Beteiligungsbericht 2022

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg gegeben.

Zugänge

Es gab im Jahr 2022 keine Zugänge aufgrund von neuen Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei keiner Beteiligung haben sich im Jahr 2022 die Beteiligungsquoten geändert.

Abgänge

Es gab im Jahre 2022 keine Abgänge aufgrund des Endes einer Beteiligung. Es hat im Jahre 2022 auch keine Handelsregisterlöschungen von Beteiligung gegeben, an der die Stadt Übach-Palenberg beteiligt ist.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts:

| Lfd. Nr. | Beteiligung | Höhe des Stammkapitals am 31.12.2022 | Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2022 | Anteil der Stadt Übach-Palenberg am Stammkapital am 31.12.2022 | |
|----------|---|--------------------------------------|--|--|--------|
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in % |
| 1. | Kreiswerke Heinsberg GmbH | 9.510.028,99 | 5.779.906,66 | 808.352,46 | 8,500 |
| 2. | Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH | 235.520,00 | 0 | 15.360,00 | 6,520 |
| 3. | Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH | 31.188,80 | 28.758,06 | 17.128,28 | 54,920 |
| 4. | enwor- energie & wasser vor ort GmbH | 22.325.000,00 | 5.295.993,21 | 1.317.600,00 | 5,902 |
| 5. | Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH | 100.000,00 | 359.596,87 | 74.900,00 | 74,900 |



Beteiligungsbericht 2022

Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und sonstige Beteiligungen:

| Lfd. Nr. | Beteiligung | Höhe des Stammkapitals am 31.12.2022 | Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2022 | Anteil der Stadt Übach-Palenberg am Stammkapital am 31.12.2022 | |
|----------|---|--------------------------------------|--|--|-------|
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in % |
| 1. | d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) | 1.368.000,00 | 0,00 | 1.000,00 | 0,073 |
| 2. | KoPart eG (Einkaufsgemeinschaft des StGB NRW) | 173.250,00 | 0,00 | 750,00 | 0,433 |

Übersicht über die (relevanten) mittelbaren Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg an Unternehmen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher und privat-rechtlicher Rechtsform:

| Lfd. Nr. | Beteiligung | Höhe des Grund- und Stammkapitals bzw. der Geschäftsanteile am 31.12.2022 | Höhe des Jahresergebnisses am 31.12.2022 | Durchgerechneter Anteil der Stadt Übach-Palenberg zum 31.12.2022 | |
|----------|---|---|--|--|-------|
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in % |
| 1. | WestVerkehr GmbH (Kreis Heinsberg GmbH, 8,5 %) | 25.250,00 | 0 | 3,53 | 0,014 |
| 2. | West-Gleis-GmbH (WestEnergie und Verkehr GmbH, 8,5 %) | 25.000,00 | 0 | 3,50 | 0,014 |
| 3. | NEW Netz GmbH | 75.000.000,00 | 3.000.000,00 | 6.000,00 | 0,008 |
| 4. | NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH | 10.000.000,00 | 0 | 900,00 | 0,009 |
| 5. | NEW Kommunalholding GmbH | 128.337.575,00 | 3.640.332,98 | 17.967,25 | 0,014 |
| 6. | NEW AG | 166.613.648,00 | 0 | 15.018,14 | 0,009 |

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Entscheidung über die Wesentlichkeit wurde von der Stadt Übach-Palenberg unter Einbeziehung und Abwägung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten auf zwei Ebenen festgelegt:

Zum einen wurden in der u. a. Übersicht neben der Stadt Übach-Palenberg selbst nur die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg aufgenommen.



Beteiligungsbericht 2022

Zum anderen betrifft die Wesentlichkeit auch die Höhe der dargestellten Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen. Die Stadt Übach-Palenberg hat für die genannten Kennzahlen die **Wesentlichkeitsgrenze bei 5.000,- Euro** gezogen. Sobald einer der Werte diesen Betrag übersteigt, handelt es sich um eine wesentliche Finanzbeziehung und wurde somit in der Matrix aufgenommen.

| gegenüber | | Stadt Übach-Palenberg (in T€) | Kreiswerke Heinsberg GmbH (in T€) | Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH (in T€) | Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH (CMC GmbH) (in T€) | enwor – energie & wasser vor Ort GmbH (in T€) | NEW Netz GmbH (in T€) |
|---------------------------------------|-------------------|----------------------------------|---|---|--|---|--------------------------|
| Stadt Übach-Palenberg | Forderungen | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | | | | | | |
| | Erträge | | 466 | 560 | 166 | 248 | 639 |
| | Aufwendungen | | | | | | |
| Kreiswerke Heinsberg GmbH | Forderungen | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 526 | | | | | |
| | Erträge | | | | | | |
| | Aufwendungen | 466 | | | | | |
| Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH | Forderungen | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 555 | | | | | |
| | Erträge | | | | | | |
| | Aufwendungen | 602 | | | | | |
| CMC GmbH | Forderungen | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 166 | | | | | |
| | Erträge | | | | | | |
| | Aufwendungen | 166 | | | | | |
| enwor – energie & wasser vor Ort GmbH | Forderungen | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 354 | | | | | |
| | Erträge | | | | | | |
| | Aufwendungen | 295 | | | | | |
| NEW Netz GmbH | Forderungen | | | | | | |
| | Verbindlichkeiten | 620 | | | | | |
| | Erträge | | | | | | |
| | Aufwendungen | 639 | | | | | |



3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Übach-Palenberg zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter langfristigen Vermögenspositionen „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Übach-Palenberg einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Übach-Palenberg mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Übach-Palenberg mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Übach-Palenberg geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Übach-Palenberg zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen die die Stadt Übach-Palenberg gegenüber Dritter hat. Sie werden ausgewiesen, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden. Es handelt sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.



3.4.1.1 Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH)

Basisdaten:

- Name: Kreiswerke Heinsberg GmbH
- Anschrift: Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen
- Handelsregister: HR B 9370 (Amtsgericht Aachen)
- Steuernummer: 210/5790/0155 (Finanzamt Geilenkirchen)
- Gegründet: 01.01.1951 (als Kreiswerke Geilenkirchen-Heinsberg GmbH)
- Fusion: 01.01.1975 (Kreiswerke Geilenkirchen-Heinsberg GmbH und Kraftverkehr GmbH Erkelenz zu Kreiswerke Heinsberg GmbH)

Der Gesellschaftsvertrag vom 13. Dezember 1974 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. April 2005 neu gefasst und zuletzt am 10. Dezember 2015 geändert.

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall und Verkehr und Telekommunikation sowie von mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für die Bevölkerung des Kreises Heinsberg preisgünstige und sichere Leistungen der Daseinsfürsorge zur Verfügung zu stellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 9.510.028,99 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:



Beteiligungsbericht 2022

| Gesellschafter | Anteil in € | Anteil in % |
|-------------------------|---------------------|---------------|
| Kreis Heinsberg | 4.778.789,57 | 50,250 |
| Stadt Geilenkirchen | 879.677,68 | 9,250 |
| Stadt Übach-Palenberg | 808.352,46 | 8,500 |
| Stadt Hückelhoven | 737.027,25 | 7,750 |
| Stadt Wassenberg | 475.501,45 | 5,000 |
| Stadt Heinsberg | 404.176,23 | 4,250 |
| Stadt Erkelenz | 392.288,70 | 4,125 |
| Gemeinde Gangelt | 344.738,55 | 3,625 |
| Gemeinde Selfkant | 285.300,87 | 3,000 |
| Gemeinde Waldfeucht | 285.300,87 | 3,000 |
| Stadt Wegberg | 95.100,29 | 1,000 |
| Gemeinde Niederkrüchten | 23.775,07 | 0,250 |
| Gesamt: | 9.510.028,99 | 100,00 |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2022 wurde ein Gewinn aus dem Geschäftsjahr 2021 an die Beteiligung der Gesellschafter in Höhe von 5.480 T€ ausgeschüttet. Die Ausschüttung stellt bei der Stadt Übach-Palenberg einen Ertrag in Höhe von 466 T€ im Jahr 2022 dar.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage (= Aktiva) | | | | Kapitallage (= Passiva) | | | |
|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|
| Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) | Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) |
| Anlage- vermögen | 30.632 | 30.632 | 0 | Eigen- kapital | 29.729 | 28.718 | 1.011 |
| Umlauf- vermögen | 9.627 | 6.343 | 3.284 | Sonder- posten | 0 | 0 | 0 |
| Aktive RAP | 7 | 0 | 7 | Rück- stellungen | 635 | 668 | -33 |
| | | | | Verbind- lichkeiten | 9.902 | 7.589 | 2.313 |
| | | | | Passive RAP | 0 | 0 | 0 |
| Bilanz- summe | 40.266 | 36.975 | 3.291 | Bilanz- summe | 40.266 | 36.975 | 3.291 |



Beteiligungsbericht 2022

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Pos. | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|---|----------------------|-----------------|---------------|
| | (T€) | (T€) | (T€) |
| 1. Umsatzerlöse | 0 | 0 | 0 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 11.647 | 7.690 | 3.957 |
| 3. Personalaufwand | -36 | -50 | -14 |
| 4. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -51 | -102 | -51 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens | 0 | 0 | 0 |
| 9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 10. Aufwand aus Verlustübernahme | -5.012 | -1.695 | 3.317 |
| 11. Zinsen u. ä. Aufwendungen | -57 | -63 | -6 |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 6.491 | 5.780 | 711 |
| 13. Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 14. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| 15. Sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |
| 16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 6.491 | 5.780 | 711 |

Kennzahlen

| Kennzahl | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|--------------------------|----------------------|-----------------|---------------|
| | (%) | (%) | (%) |
| Eigenkapitalquote | 74 | 78 | -3 |
| Eigenkapitalrentabilität | 22 | 20 | 2 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 113 | 110 | 3 |
| Verschuldungsgrad | 35 | 28 | 7 |
| Umsatzrentabilität | 56 | 75 | -19 |

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren neben dem Geschäftsführer keine weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.



Beteiligungsbericht 2022

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) ist ein kommunales Unternehmen, das ausschließlich im Eigentum des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg und der nicht kreisangehörigen Gemeinde Niederkrüchten steht.

Die KWH ist zu 1,98 % an der WestVerkehr GmbH (west) beteiligt. Weiterer Gesellschafter der west ist die NEW Kommunalholding GmbH mit 98,02 % Beteiligung.

Die Gesellschaft verwaltet ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen, die hauptsächlich gegenüber der Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers der Gesellschaft bestehen.

Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Aufgabenträger des ÖPNV, dem Kreis Heinsberg, und dem Personennahverkehrsunternehmen west ab.

Geschäftsentwicklung

Nach der Abgabe des operativen Geschäfts verwaltet die KWH ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen. Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Kreis Heinsberg, dem ÖPNV und dem Personennahverkehrsunternehmen ab.

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von 470 T€.

Im Jahre 2022 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 5.012 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht. Unter Anrechnung einer Abschlagszahlung von T€ 2.000 ergab sich am Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg als Gesellschafterin.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 6.491 (Vorjahr: T€ 5.780) ab.

Im Ausblick erläutert die Geschäftsführung, dass auch im Jahre 2022 der auf die KWH entfallende anteilige Gewinn der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH voraussichtlich geringer sein wird als der Verlust der WestVerkehr GmbH, so dass sich auch



für 2023 die Verpflichtung ergeben wird, diesen Fehlbetrag an die NEW Kommunalholding auszugleichen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch eine Eigenkapitalquote von 73,83 % (Vorjahr 77,67 %) gekennzeichnet. Der Kreis Heinsberg hat in 2016 eine Kapitaleinlage in Höhe von 4,0 Mio. EUR geleistet und die KWH hat ebenfalls im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 6,0 Mio. EUR aufgenommen, um das Kapital in die Kapitalrücklage der west einzulegen. Das Darlehen wird über 20 Jahre getilgt.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Diese Risiken haben sich zwischenzeitlich verringert. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken, jedoch wird das Gefährdungspotenzial niedriger eingestuft. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg am 01. April 2021 als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet. Die EU-Kommission hat am 19. Oktober 2022 den Sachverhalt beurteilt. Die abschließende Würdigung ist noch nicht bekannt gemacht worden. Daraufhin hat die Transdev Verkehr GmbH ihrerseits die Kommission aufgefordert eine endgültige, förmliche Entscheidung zu treffen, indem weder die Eröffnung einer förmlichen Untersuchung nach Art. 108 Abs. AEUV angeordnet oder im Fall einer Nichteröffnung der Untersuchung eine Nichteröffnungsentscheidung bekannt



Beteiligungsbericht 2022

gemacht wird. Die Kommission wurde eine Frist bis zum 17. Januar 2023 gesetzt, da ansonsten eine Untätigkeitsklage nach Art. 265 AEUV erhoben werden soll. Die Entscheidung der EU-Kommission steht bislang aus.

Für das Jahr 2023 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird. Aufgrund der Corona-Pandemie, die den Kreis Heinsberg Ende Februar 2020 als ersten Kreis in NRW erreichte, sind nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse finanzielle Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Kommunalfinanzen und letztlich für die gesamte Bevölkerung nicht nur im Kreis Heinsberg, sondern in Deutschland, Europa und weltweit nicht ausgeschlossen. Die finanziellen Folgen für die KWH sind nicht quantifizierbar. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm, welcher durch Bundes- und Landesmittel gespeist wurde, konnten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der WestVerkehr GmbH in 2021 und 2022, die insbesondere durch einen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen gekennzeichnet waren, ausgeglichen werden. Die Bundesregierung hat die Bevölkerung u.a. mit der Einführung des 9-€-Tickets im Nahverkehr für die Monate Juni-August 2022 entlastet. Der Kreis Heinsberg hat als Aufgabenträger die dafür zur Verfügung gestellten Ausgleichsmittel auf Basis von Prognosewerten beantragt.

Durch den Ausbruch des Ukrainekrieges kam es zu einem enormen Anstieg der Treibstoff- und Energiepreise. Auch die allgemeine Inflation erreicht Höchstwerte im Vergleich zu den zurückliegenden Jahrzehnten. Für 2023 sind auf Grund der Einführung des sogenannten „Deutschlandsticket“ ebenfalls starke Umsatzrückgänge für den ÖPNV zu prognostizieren, die gemäß aktuell vorliegender Informationen durch Bund- und Landesmittel ausgeglichen werden sollen. Die Auswirkungen der vorgenannten Ereignisse und Maßnahmen auf die Ergebnisse der WestVerkehr GmbH lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Wichtige Verträge

Am 20. Dezember 2013 haben die Stadt Mönchengladbach, die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH („EWMG“), die Stadt Viersen, die Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH“), die NEW Kommunalholding GmbH („Kommunalholding“), die NEW AG, die NEW Viersen GmbH, die WestEnergie und Verkehr GmbH (west“) und die RWE Deutschland AG einen Konsortialvertrag geschlossen (UR 1193 für 2013, Notar Dr. Stefan Heimsoeth, Mönchengladbach).

Gegenstand dieses Vertrages war die Einbindung der KWH in den bestehenden Unternehmensverbund mit Wirkung ab dem 1. Januar 2015. Die KWH war seither mit 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und hatte im Gegenzug ihre Beteiligung an der



Beteiligungsbericht 2022

west (Versorgungssparte) in den NEW-Konzern eingebracht. Die NEW Kommunalholding ihrerseits hielt 60,05 % an der NEW AG.

Im Jahre 2021 ist die Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH („SEG“), dem Unternehmensverbund als weitere Gesellschafterin der Kommunalholding beigetreten. Zu diesem Zweck haben die Stadt Mönchengladbach, die Stadt Viersen, die EWMG, die KWH, die SEG, die Kommunalholding, die NEW AG, die NEW Viersen GmbH, die GWG Grevenbroich GmbH und die Westenergie AG (diese als Rechtsnachfolgerin der innogy SE und diese als Rechtsnachfolgerin der RWE Deutschland AG) am 25. Oktober 2021 einen neuen **Konsortialvertrag** geschlossen (UR 1165/2021, Notar Dr. Stefan Heimsoeth, Mönchengladbach). Dieser Vertrag tritt an die Stelle des Konsortialvertrages vom 20. Dezember 2013. Gleichzeitig wurde der Gesellschaftsvertrag der Kommunalholding neu gefasst (Anlage 3 zum Konsortialvertrag vom 25. Oktober 2021).

Nach Einbindung der SEG ist die KWH mit 15,57 % an dem erhöhten Stammkapital der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die NEW Kommunalholding ihrerseits hält nunmehr 57,5 % an der NEW AG.

Die KWH ist mit nominal 500,00 EUR oder 1,98 % am Stammkapital der WestVerkehr GmbH beteiligt. Die übrigen Anteile werden von der NEW Kommunalholding GmbH gehalten. Gemäß § 5 des Konsortialvertrages vom 20. Dezember 2013 (UR 1193 für 2013, Notar Dr. Stefan Heimsoeth, Mönchengladbach) stehen Entscheidungen, die Geschäftsbereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere im Verkehr im Kreis Heinsberg betreffen, alleine der KWH zu. Bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Stimmrechte der Kommunalholding in der Gesellschafterversammlung der West-Verkehr GmbH sind die übrigen Gesellschafter der Kommunalholding verpflichtet, nach den Vorgaben der KWH abzustimmen.

Der Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH besteht aus zwölf Mitgliedern, acht von der KWH entsandten Mitgliedern und vier Arbeitnehmervertretern.

Am 12. Juni 2015 wurde zwischen der WestVerkehr GmbH und der NEW Kommunalholding GmbH, Mönchengladbach, ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen (UR 560/2015 Notar Dr. Stefan Heimsoeth, Mönchengladbach, Teil B und Anlage 7 der Notarurkunde). Danach verpflichtet sich die WestVerkehr GmbH ihren ganzen Jahresüberschuss an die NEW Kommunalholding GmbH abzuführen. Für die Verlustübernahme gilt § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesellschaft ist mit nominal 19.986.951,00 EUR oder 15,57 % am Stammkapital der **NEW Kommunalholding GmbH**, Mönchengladbach, beteiligt. Aufgrund § 14 des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH (Anlage 3 des Konsortialvertrages vom 25. Oktober 2021, s.o.) hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der



Beteiligungsbericht 2022

Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

In 2003 wurde mit der west ein **Betriebsdurchführungsvertrag** geschlossen, mit dem die KWH die west mit der kaufmännischen Verwaltung beauftragt. Die west erbringt auf dieser Basis die Abwicklung des Finanz- und Rechnungswesens und der Personalwirtschaft sowie EDV-Dienstleistungen. Der Vertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündbar.

Am 14. Juni 2016 wurde zwischen der KWH als Darlehnsgeberin und der west als Darlehnsnehmerin eine **Kontokorrentvereinbarung** geschlossen, wonach die KWH der west liquide Mittel in Form eines Kontokorrents bis zu einem Höchstbetrag von 8.000.000,00 EUR zinsfrei zur Verfügung stellt. Die Rückerstattung erfolgt jeweils, sobald es die Finanzlage der KWH erfordert.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2022 Herr Daniel Görtz.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und fünf vom Kreistag gewählten Kreistagsmitgliedern. Alle übrigen Gesellschafter entsenden jeweils einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung (einschl. Vertreter):

| Kommunen | Mitglieder der Gesellschafterversammlung |
|---------------------|--|
| Kreis Heinsberg | Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg, Vorsitzender Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven, stellv. Vorsitzender |
| | Eßer, Herbert, Heinsberg Horst, Ulrich, Hückelhoven Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg Wilms, Achim, Erkelenz |
| Stadt Erkelenz | Simon, Jürgen, Ratsherr |
| Gemeinde Gangelt | Willems, Guido, Bürgermeister |
| Stadt Geilenkirchen | Ritzerfeld, Daniela, Bürgermeisterin |
| Stadt Heinsberg | Louis, Kai, Bürgermeister |



Beteiligungsbericht 2022

| | |
|-------------------------|--|
| | |
| Stadt Hückelhoven | Jansen, Bernd, Bürgermeister |
| Gemeinde Niederkrüchten | Wassong, Karl-Heinz, Bürgermeister |
| Gemeinde Selfkant | Reyans, Norbert, Bürgermeister |
| Stadt Übach-Palenberg | Mainz, Helmut, Erster Beigeordneter |
| Gemeinde Waldfeucht | Schrammen, Heinz-Josef, Bürgermeister |
| Stadt Wassenberg | Maurer, Marcel, Bürgermeister |
| Stadt Wegberg | Karneth, Christine, Erste Beigeordnete |

Ständige Mitglieder des **Aufsichtsrates** sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung mit Zustimmung der Gesellschafter gewählt. Neben den 8 Vertretern des Kreises Heinsberg, werden weitere 7 Mitglieder als Vertreter der übrigen Gesellschafter gewählt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Dem Aufsichtsrat gehörten 2022 die folgenden Mitglieder an:

| | |
|-----------------------|--|
| Baltes, Bastian | Kreistagsabgeordneter |
| Cassel, Thomas | Kreistagsabgeordneter |
| Gudduschat, Gerhard | Ratsherr |
| Jansen, Bernd | Bürgermeister |
| Jansen, Franz-Michael | Kreistagsabgeordneter |
| Maurer, Marcel | Bürgermeister (ab 01.07.2022) |
| Pusch, Stephan | Landrat des Kreises Heinsberg - Vorsitzender – |
| Quirnbach, Guido | Kreistagsabgeordneter |
| Rosen, Sabine | Ratsfrau |



Beteiligungsbericht 2022

| | |
|------------------------|--|
| Schmitz, Dr. Ferdinand | Kreistagsabgeordneter – stellv. Vorsitzender – |
| Schumacher, Manfred | Ratsherr |
| Spinrath, Norbert | Kreistagsabgeordneter |
| Stolz, David | Kreistagsabgeordneter |
| Walther, Oliver | Bürgermeister |
| Willems, Guido | Bürgermeister |

Dem Aufsichtsrat obliegen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes. Er überwacht die Geschäftsführung. Bestimmte Rechtsgeschäfte sind an seine Zustimmung gebunden.

Die aktienrechtlichen Vorschriften über den Aufsichtsrat finden auf den Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Anwendung. Ständige Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Hauptverwaltungsbeamte des Kreises Heinsberg als Vorsitzender und der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung als stellvertretender Vorsitzender. Weitere 13 Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung im Anschluss an die Kommunalwahl für die Dauer ihres Amtes, längstens für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode, gewählt und zwar jeweils mit Zustimmung der folgenden Gesellschafter:

- Kreis Heinsberg 6 Mitglieder
- Stadt Übach-Palenberg 2 Mitglieder
- Stadt Geilenkirchen 1 Mitglied
- Stadt Erkelenz 1 Mitglied
- Stadt Hückelhoven/
Stadt Wegberg/
Gemeinde Niederkrüchten 1 Mitglied
- Stadt Heinsberg/
Gemeinde Gangelt 1 Mitglied
- Gemeinde Waldfeucht/
Stadt Wassenberg/
Gemeinde Selfkant 1 Mitglied



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 12,5 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



3.4.1.2 WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG)

Basisdaten:

- Name: WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- Anschrift: Klostergasse 17, 52525 Heinsberg
- Handelsregister: HR B 10391 (Amtsgericht Aachen - Registergericht Aachen)
- Steuernummer: 210/5793/0247 (Finanzamt Geilenkirchen)
- Gegründet: 05.01.1978

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.11.2011 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst und mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2014 aufgrund der Betrauung durch den Kreis Heinsberg in einzelnen Punkten geändert. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. November 2017 (UR 2277/ 2017, Notar Dr. Perau, Heinsberg) wurde der Gesellschaftsvertrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 vollständig neu gefasst und mit notariell beglaubigtem Gesellschafterbeschluss vom 1. Juli 2021 (UR 1548/2021, Notar Dr. Perau, Heinsberg) angepasst.

Zweck der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Förderung der Wirtschaft, der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes im Kreis Heinsberg.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftsziele sollen insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern. Im Gesellschaftsvertrag sind hierzu eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung festgeschrieben. Die Gesellschaft nimmt hierzu unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- a) Allgemeine Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung nach § 2 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages,
- b) Vermietung von Immobilien (§ 2 Abs. 3 h des Gesellschaftsvertrages)
- c) Betrieb des Gründer- und Service-Zentrums in Hückelhoven (GSZH; § 2 Abs. 3 i des Gesellschaftsvertrages)
- d) Förderung des Tourismus (§ 2 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages)
- e) Darstellung der Beteiligungsverhältnisse



Beteiligungsbericht 2022

Der Geschäftsanteil der Kreissparkasse Heinsberg im Nennbetrag von 20.480,00 EUR wird mit Wirkung vom Ablauf des 31. Dezember 2017 eingezogen und das Stammkapital auf 235.520,00 EUR herabgesetzt.

Die Änderung des Stammkapitals wird wirksam mit Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt bis zum 31.12.2017 = 256.000,00 EUR.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt aktuell 235.520,00 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

| Gesellschafter | Anteil in € | Anteil in % |
|-----------------------|-------------------|----------------|
| Kreis Heinsberg | 81.920,00 | 34,79 |
| Stadt Heinsberg | 25.600,00 | 10,87 |
| Stadt Erkelenz | 25.600,00 | 10,87 |
| Stadt Hückelhoven | 25.600,00 | 10,87 |
| Stadt Geilenkirchen | 15.360,00 | 6,52 |
| Stadt Übach-Palenberg | 15.360,00 | 6,52 |
| Stadt Wegberg | 15.360,00 | 6,52 |
| Stadt Wassenberg | 7.680,00 | 3,26 |
| Gemeinde Gangelt | 7.680,00 | 3,26 |
| Gemeinde Selfkant | 7.680,00 | 3,26 |
| Gemeinde Waldfeucht | 7.680,00 | 3,26 |
| Summen | 235.520,00 | 100,000 |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach Berücksichtigung der Fehlbedarfsfinanzierung durch den Kreis Heinsberg weist die Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von € 0,00 aus. Ohne Berücksichtigung der Zuwendungen des Kreises Heinsberg ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.096.229,37 EUR.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen gegenüber der Kreissparkasse Heinsberg und dienen der Finanzierung der Immobilie Friedrich List Allee sowie der Erweiterung des GSZH.

Die Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern (€ 168.809,01) besteht gegenüber dem Kreis Heinsberg und beinhaltet die Verpflichtung zur Rückzahlung nicht ausgeschöpfter Budgetbeiträge für das Berichtsjahr (€ 133.497,09) sowie das Vorjahr (Restbetrag € 35.311,92).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten als größte Einzelposten Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten.



Beteiligungsbericht 2022

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage (= Aktiva) | | | | Kapitallage (= Passiva) | | | |
|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|
| Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) | Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) |
| Anlage- vermögen | 2.100 | 2.251 | -151 | Eigen- kapital | 485 | 485 | 0 |
| Umlauf- vermögen | 120 | 237 | -117 | Sonder- posten | 330 | 345 | -15 |
| Aktive RAP | 67 | 75 | -8 | Rück- stellungen | 136 | 179 | -43 |
| | | | | Verbind- lichkeiten | 1.286 | 1.484 | -198 |
| | | | | Passive RAP | 50 | 70 | -20 |
| Bilanz- summe | 2.287 | 2.563 | -276 | Bilanz- summe | 2.287 | 2.563 | -276 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Pos. | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|---|----------------------|-----------------|---------------|
| | (T€) | (T€) | (T€) |
| 1. Umsatzerlöse | 1.228 | 1.003 | 225 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 1.282 | 1.365 | -83 |
| 3. Personalaufwand | -1.384 | -1.344 | 40 |
| 4. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Abschreibungen | -167 | -162 | 5 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -944 | -845 | 99 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens | 0 | 0 | 0 |
| 9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 10. Aufwand aus Verlustübernahme | 0 | 0 | 0 |
| 11. Zinsen u. ä. Aufwendungen | -15 | -17 | -2 |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 0 | 0 | 0 |
| 13. Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 14. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| 15. Sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |
| 16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0 | 0 | 0 |



Kennzahlen

| Kennzahl | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|--------------------------|----------------------|-----------------|---------------|
| | (%) | (%) | (%) |
| Eigenkapitalquote | 21 | 19 | 2 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0 | 0 | 0 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 76 | 78 | -2 |
| Verschuldungsgrad | 293 | 343 | -50 |
| Umsatzrentabilität | 0 | 0 | 0 |

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte in 2022 neben dem Geschäftsführer 19 Arbeitnehmer.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Heinsberg.

Die Gesellschaft soll dazu im Bereich der Wirtschaftsförderung insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a) die Städte und Gemeinden bei ihren örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der damit zusammenhängenden Planungen unterstützen,
- b) für den Wirtschaftsstandort Kreis Heinsberg und die Ansiedlung neuer Unternehmen im Verbreitungs- und Verflechtungsbereich der Gesellschaft im Gesellschaftsgebiet werben,
- c) ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden und öffentlichen Investitionshilfen beraten und unterstützen,
- d) die Gründung selbstständiger Existenzen unterstützen, die ansässige Wirtschaft bei der Gewinnung und Sicherung ihres Arbeitskräftebedarfes beraten und unterstützen,
- e) Innovationen und neue Technologien in der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismusgewerbes fördern,
- f) Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler sowie auch grenzüberschreitender Ebene,
- g) im Rahmen des Unternehmensgegenstandes gemäß § 2 Abs. 1 Grundstücke erwerben, veräußern, pachten, verpachten, mieten, vermieten, erschließen und bebauen,
- h) den Betrieb von Innovations- und Gründerzentren, insbesondere des Gründer- und Service-Zentrum Hückelhoven (GSZH).



Beteiligungsbericht 2022

Die Gesellschaft soll dazu im Bereich der Tourismusförderung insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a) Schaffung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zum Tourismus- und Regionalmarketing im und für den Kreis Heinsberg gemäß seiner touristischen Profilthemen, insbesondere Radfahren, Wandern, Naturerlebnis und als Genussregion inkl. Realisierung aller dafür notwendigen Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere der Marke „Heinsberger Land – erfrischend entspannt“ gemäß der Markenphilosophie,
- b) die Zusammenarbeit mit der Niederrhein Tourismus GmbH in Unterstützung der Gesellschafterfunktion des Kreises Heinsberg an der Niederrhein Tourismus GmbH,
- c) Konzeption, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität im Tourismus im Kreis Heinsberg, Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- d) Implementierung übergreifender touristischer Themen auf kreisbezogener und kreisübergreifender Ebene durch Koordination, Information und Umsetzungsbegleitung, Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler sowie auch grenzüberschreitender Ebene,
- e) die Unterstützung der touristischen Entwicklung durch Ansprache, Beratung und Koordinierung potenzieller Leistungsträger und Investoren im Gesellschaftsgebiet,
- f) die Sicherung eines Informationsservices zur Auskunft im und über den touristischen Wirtschaftsraum Kreis Heinsberg für die Allgemeinheit (Einwohner und Gäste).

Mit Betrauungsakt vom 30. November 2017 hat der Kreis Heinsberg die Gesellschaft mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Bereich Tourismus- und Wirtschaftsförderung nach Maßgabe des Beschlusses des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 28. September 2017 betraut.

Die Betrauung erfolgte zunächst bis längstens zum 30. Juni 2019. Die Betrauung verlängert sich automatisch bis längstens 14. Mai 2024, wenn der Kreis Heinsberg bis zum Ablauf des Erstübertragungszeitraumes geprüft hat, ob die Voraussetzungen für die Betrauung mit dieser Aufgabe, die Parameter zur Berechnung der Ausgleichsleistungen sowie zur Vermeidung der Überkompensation noch den Anforderungen gemäß Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AUEV entsprechen. Die Prüfung durch den Kreis Heinsberg ist in 2021 erfolgt.

Geschäftsentwicklung

Mit dem Geschäftsjahr 2018 wurde eine neue Finanzmittel-Zuwendungssystematik sowie eine Spartenergebnisdarstellung, unterlegt mit einer differenzierten Trennungsrechnung nach „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) und sogenannter „Marktteilnahme“ eingeführt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass die WFG mit den Zuwendungen durch den Kreis Heinsberg ausschließlich DAWI unterstützt und somit den



Beteiligungsbericht 2022

Auflagen des europäischen Beihilferechts entsprochen wird. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrachtungszeitraum 2022.

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen.

Die WFG erfüllte ihren Gesellschaftszweck im Jahre 2022 nun im fünften Jahr auf der Basis des nach Sparten gegliederten Wirtschaftsplans.

Im Wesentlichen trugen neben den Zuwendungen des Kreises Heinsberg auch 2022 erneut das GSZH und der Bereich Immobilien zum deutlich positiven Geschäftsergebnis bei. Außerdem hat sich das bereits 2020 begonnene auftragsgemäße Engagement der WFG in verschiedenen Förderprojekten fortgesetzt. Das hat – ähnlich wie im Vorjahr – den Nebeneffekt teilweiser Personalkostenrefinanzierungen ergeben; erstmals ganzjährig auch für die Vergütung der Personalgestellungsleistungen der WFG gegenüber der FSI GmbH.

Schließlich hatte die anhaltende Pandemielage auch im Bilanzjahr noch einen entsprechenden Einfluss, da sowohl das eigene Veranstaltungsangebot sich erst zurückhaltend wieder entfaltet hat als auch das Dienstreiseverhalten noch stark reduziert war.

Insofern bleibt auf das Bilanzjahr 2022 aus unterschiedlichsten Gründen nur bedingt mit denen der Vorjahre zu vergleichen und lässt sich ebenso nur bedingt auf das zu erwartende Einnahmen-Ausgabenverhältnis der kommenden Jahre projizieren: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf Basis der durch den Betrauungsakt vom 28.09.2017 festgelegten Berechnungsgrundlage auf 1.229.726,46 EUR.

Die Spartenergebnisse für 2022 bieten folgendes Bild:

- Der Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ endet mit einem Zuschussbedarf von 1.037.540 EUR.
- Das „GSZH“ erzielt einen Überschuss von 150.699 EUR, während der Bereich Immobilien mit einem Überschuss von 161.481 EUR abschließt.
- Der Bereich Tourismus endet mit einem Zuschussbedarf von 370.869 EUR.

Der Saldo aus allen vier Geschäftsbereichen führt somit insgesamt zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 1.096.229 €. Der Zuwendungsrahmen in Höhe von 1.229.726 EUR wurde demnach um 133.497 EUR unterschritten.



Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr war nach den uns erteilten Auskünften die Zahlungsfähigkeit zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Liquiditätssteuerung der Gesellschaft erfolgte unter anderem durch Abstimmung mit dem Kreis Heinsberg über die Zeitpunkte der Zahlung der Zuwendungen für das laufende Geschäftsjahr und den Zeitpunkt der Rückzahlung der in Vorjahren nicht beanspruchten Zuwendungen. Für das Jahr 2021 ergab sich per 31. Dezember 2021 eine Rückzahlungsverpflichtung von 266.254,49 EUR. Hierauf wurden im Jahre 2022 Zahlungen in Höhe von 230.942,57 EUR geleistet.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft:

Im Geschäftsbereich Immobilien, der durch die jährlich erzielten Überschüsse zur Ergebnisentlastung beigetragen wird, wird der bisherige Mieter, die AGC Glass Germany GmbH, nicht von der Kündigungsmöglichkeit im Mietvertrag Gebrauch machen und die Immobilie weiternutzen. Es besteht jedoch eine jährliche Kündigungsoption im Mietvertrag.

Aufgrund des Geschäftsmodells des GSZH als Gründerzentrum ist die Ergebnisstruktur volatil und insbesondere von Auslastungsgrad abhängig. Durch das Gebäudealter sind perspektivisch größere Reparaturen nicht ausschließbar. Die Gewährleistung einer ausreichenden Planbarkeit soll durch ein Bauzustandsmonitoring erreicht werden.

Die Gesellschaft arbeitet seit 2014 auf der Basis eines Betrauungsaktes durch den Kreis Heinsberg. Der zehnjährige Festlegungszeitraum endet im Mai 2024. Es besteht bereits Kontakt zum Kreis Heinsberg, um den Betrauungsakt EU-Rechts-konform nach dem erforderlichen Prüf- und Beschlussprozess zu verlängern und unterbrechungsfrei auf einer gesicherten Rechtsgrundlage weiter agieren zu können.

Die Gesellschaft wird, wie von den Gremien der Gesellschaft gestützt, weiter in geförderte Projekte einsteigen. Hiermit verbunden ist das immanente Risiko, dass bereits ausgezahlte Fördermittel nach Verwendungsprüfung teilweise zurückgezahlt werden müssen. Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Rückzahlungsverpflichtungen erkennbar.

Chancen sieht die Geschäftsführung in den seit 2020 geschaffenen Personalstellen. Durch die erweiterten Kapazitäten kann die Gesellschaft sich verstärkt an der Entwicklung und Mitwirkung an geförderten Kooperationsvorhaben beteiligen, zu denen insbesondere der „Strukturwandelprozess Rheinisches Revier“ gehört. Aus entsprechenden Fördermitteln wurde die Stelle des Strukturwandelmanagers besetzt. Eine weitere Stelle wurde aus anderen Strukturwandelförderprojekten besetzt.



Ausblick

Es bestehen gute Aussichten, dass von der WFG initiierte oder begleitete Projekte bzw. Konsortien sich auch bei weiteren Förderanträgen durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann.

Für weitere durch die WFG initiierte oder begleitete Projekte bestehen ebenfalls Chancen, dass diese Projekte sich bei der Beantragung der Fördermittel durchsetzen. Trotz verzögerter Bewilligungsprozesse auf der Landes- und Bundesebene steht die Erwartungshaltung fort, dass insbesondere die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier und weitere nationale sowie europäische Förderprogramme einen spürbaren Beitrag zur Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozesses im Kreis Heinsberg leisten können. Dies gilt besonders für technologie- und innovationsorientierte Bereiche.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie über die Verwendung des Reingewinns oder Abdeckung des Verlustes.

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern. Er hat die folgende Zusammensetzung: Landrat des Kreises Heinsberg (1 Mitglied), Bürgermeister der Städte und Gemeinden, die Gesellschafter sind, 3 vom Kreistag zu benennende Mitglieder sowie die ein Mitglied der Kreissparkasse Heinsberg.

Die Vorschriften des Aktiengesetzes finden auf den Aufsichtsrat keine Anwendung.

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Überwachung der Geschäftsführung, Form und Inhalt einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und die Bestellung des Abschlussprüfers. Bestimmte Rechtsgeschäfte sind an seine Zustimmung gebunden. In wichtigen Angelegenheiten hat er die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr:

| Kommunen | Mitglieder des Aufsichtsrates |
|-------------------|--|
| Kreis Heinsberg | Pusch, Stephan, Landrat, Vorsitzender Baltus, Bastian, Kreistagsabgeordneter, Heinsberg Derichs, Ralf, Kreistagsabgeordneter, Erkelenz Dr. Kehren, Hanno, Kreistagsabgeordneter, Hückelhoven |
| Stadt Hückelhoven | Jansen, Bernd, Bürgermeister, stellvtr. Vorsitzender |



Beteiligungsbericht 2022

| | |
|--------------------------|---|
| Stadt Heinsberg | Louis, Kai, Bürgermeister |
| Stadt Wassenberg | Maurer, Marcel, Bürgermeister |
| Stadt Erkelenz | Muckel, Stephan, Bürgermeister |
| Gemeinde Selfkant | Reyans, Norbert, Bürgermeister |
| Stadt Geilenkirchen | Ritzerfeld, Daniela, Bürgermeisterin |
| Gemeinde Waldfeucht | Schrammen, Heinz-Josef, Bürgermeister |
| Stadt Wegberg | Stock, Michael, Bürgermeister |
| Stadt Übach-Palenberg | Walther, Oliver, Bürgermeister |
| Gemeinde Gangelt | Willems, Guido, Bürgermeister |
| Kreissparkasse Heinsberg | Giessing, Thomas, Vorstandsvorsitzender, Erkelenz |

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2021 Herr Ulrich Schirowski, Hückelhoven.



Beteiligungsbericht 2022

3.4.1.3 Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH (CMC GmbH)

Basisdaten:

- Name: Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg GmbH
- Anschrift: Carlstraße 50, 52531 Übach-Palenberg
- Handelsregister: HR B 9480 (Amtsgericht Aachen)
- Steuernummer: 210/5792/0152 (Finanzamt Geilenkirchen)
- Gegründet: 25.05.1993

Der Gesellschaftsvertrag vom 25.05.1993 wurde zwischenzeitlich mehrmals geändert. Die letzten Änderungen hatte die Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 1995 beschlossen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur durch Förderung von innovativen gewerblichen Betrieben, Instituten und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere auf dem Gebiet der Umwelttechnologie unter Einbeziehung der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaftsziele sollen insbesondere durch den Betrieb des Carolus-Magnus-Centrums verwirklicht werden. Dazu gehört auch das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Die Gesellschaft bietet interessierten Unternehmen Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen mietweise an.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 31.188,80 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

| Gesellschafter | Anteil in € | Anteil in % |
|--------------------------|-------------|-------------|
| Stadt Übach-Palenberg | 17.128,28 | 54,920 |
| Kreis Heinsberg | 10.225,83 | 32,780 |
| Kreissparkasse Heinsberg | 1.278,23 | 4,100 |



Beteiligungsbericht 2022

| | | |
|--|------------------|----------------|
| Industrie- und Handelskammer zu Aachen | 1.278,23 | 4,100 |
| AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer GmbH | 1.278,23 | 4,100 |
| Summen | 31.188,80 | 100,000 |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wesentliche sonstige Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind, resultieren aus dem Pachtvertrag des Carolus Magnus Centrums. Die jährlich ab 2014 zu zahlende Pacht beträgt TEUR 120 zzgl. Nebenkosten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter betragen TEUR 28 (i.V. TEUR 16).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für Aufbewahrungspflichten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage (= Aktiva) | | | | Kapitallage (= Passiva) | | | |
|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|
| Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) | Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) |
| Anlage- vermögen | 68 | 78 | -10 | Eigen- kapital | 171 | 158 | 13 |
| Umlauf- vermögen | 195 | 138 | 57 | Sonder- posten | 0 | 0 | 0 |
| Aktive RAP | 3 | 2 | 1 | Rück- stellungen | 19 | 19 | 0 |
| | | | | Verbind- lichkeiten | 76 | 41 | 35 |
| | | | | Passive RAP | 0 | 0 | 0 |
| Bilanz- summe | 266 | 218 | 48 | Bilanz- summe | 266 | 218 | 48 |



Beteiligungsbericht 2022

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Pos. | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|---|----------------------|-----------------|---------------|
| | (T€) | (T€) | (T€) |
| 1. Umsatzerlöse | 522 | 489 | 33 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 3. Personalaufwand | -119 | -116 | 3 |
| 4. Materialaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Abschreibungen | -13 | -14 | -1 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -373 | -329 | 44 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens | 0 | 0 | 0 |
| 9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 10. Aufwand aus Verlustübernahme | 0 | 0 | 0 |
| 11. Zinsen u. ä. Aufwendungen | -1 | -1 | 0 |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 16 | 29 | -13 |
| 13. Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 14. Steuern v. Einkommen und vom Ertrag | -2 | 0 | 2 |
| 15. Sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |
| 16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 14 | 29 | -15 |

Kennzahlen

| Kennzahl | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|--------------------------|----------------------|-----------------|---------------|
| | (%) | (%) | (%) |
| Eigenkapitalquote | 64 | 72 | -8 |
| Eigenkapitalrentabilität | 8 | 18 | -10 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 276 | 226 | 50 |
| Verschuldungsgrad | 55 | 38 | 17 |
| Umsatzrentabilität | 3 | 6 | -3 |

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren neben dem Geschäftsführer im Jahresdurchschnitt 3 weitere Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Das Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie Übach-Palenberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat ihren Sitz in Übach-Palenberg. Die Gesellschaft gilt nach den Kriterien des § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft. Organträger ist die Stadt Übach-Palenberg.

Geschäftsentwicklung

Trotz der immer noch schwächelnden Konjunktur blieb die Mietsituation im Haus konstant. Es musste auch in 2022 kein Mieter im Haus sein Unternehmen aufgeben. Lediglich ein Mieter, die Firma Hermanns Medien, ist ausgezogen, bleibt aber in Übach-Palenberg. Die Räumlichkeiten wurden zum Ende 2022 gekündigt, sind jedoch in 2023 weitervermietet worden. Per 31.12.2022 gibt es ansonsten keinen Leerstand. Ende 2022 hat die CMC GmbH der Firma RIETER Automatic Winding fristgerecht zum 28.02.2023 gekündigt, da RIETER in absehbarer Zukunft mit der Fertigstellung des neuen Werkes in Heinsberg ohnehin ausgezogen wäre und dann 2.336 m² (rd. 56 %) leer gestanden hätten.

Die Räumlichkeiten wurden zum 01.03.2023 komplett von der Firma SINDRA Logistik Services (Schwarz-Gruppe) angemietet.

Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem und Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 14 (i.V. Jahresfehlbetrag TEUR 29) ab.

Es wurden umfangreiche Renovierungs- und Umbauarbeiten vorgenommen, um die Räumlichkeiten auch künftig vermieten zu können. U.a. Wurde auch die gesamte Flucht- und Rettungswegebeleuchtung erneuert und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 14 auf TEUR 171 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 64 %.

Die CMC GmbH verfügte zum 31.12.2022 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 167. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. In 2022 wurden TEUR 3 in Sachanlagen investiert.

Die Liquidität der CMC GmbH war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.



Beteiligungsbericht 2022

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Die Firma RIETER hatte einen Großteil der bisher vom Ankermieter SAURER angemieteten Räume im CMC-Gebäude vorübergehend übernommen. Jedoch wurde angekündigt, dass die Firma RIETER in ein neues Bürogebäude umziehen wird und eine Neuvermietung der Mietfläche erforderlich wird. Die Geschäftsführung hat Ende 2022 das Mietverhältnis mit der Firma RIETER zum 28.02.2023 gekündigt. Die Kündigung erfolgte zur Abwendung eines drohenden Leerstands. Gleichzeitig wurde ein neuer Mietvertrag mit der Firma Sindra Logistik & Services GmbH & Co. KG mit Mietbeginn zum 01.03.2023 abgeschlossen. Die Räumlichkeiten wurden komplett von der Firma Sindra übernommen.

Der Contracting-Vertrag für die Heizungsanlage im CMC-Gebäude wurde durch die NEW Mönchengladbach zum 31.01.2023 aufgrund des Alters der Anlage aufgekündigt. Die Heizungsanlage konnte kostenfrei von der Stadt Übach-Palenberg übernommen werden. Reparaturkosten für diese Heizungsanlage fallen für die CMC GmbH nicht an.

Ausblick

Trotz der immer noch andauernden Krise durch den Ukraine-Krieg kann die Ertragslage der CMC GmbH als stabil bezeichnet werden.

Am 30.06.2023 hat allerdings die Firma SAURER ihre Räumlichkeiten im nördlichen Erdgeschoss des Carlstraktes mit einer zusammenhängenden Mietfläche von r. 240 qm zum 30.09.2023 gekündigt. SAURER verfügt nach der vollständigen Entflechtung mit der Firma RIETER über ausreichende Flächen in den eigenen Betriebsräumen.

Es kann zurzeit davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einem längeren Leerstand kommen wird, da sowohl aus dem Haus als auch von außen weiterer Raumbedarf vorliegt.

Bei den Nebenkostenabrechnungen wurde in 2021 die Voraus-Pauschale erstmals jeweils individuell angepasst und erhöht. Somit fielen die Nachzahlungen erheblich niedriger aus, bzw. bekamen Mieter auch Geld zurückerstattet. Selbst der Nebenkosten-Faktor war auf 3,49 EÜR gesunken. Diese Nebenkosten-Pauschale wird nun jährlich zum 01. Juli angepasst.

Bei der Abrechnung für 2022 stieg der Nebenkostenfaktor auf 3,55 EUR an. Somit fielen die Nachzahlungen teilweise wieder höher aus, jedoch wurden die Nebenkostenvorauszahlungen zum 01.07.2023 erneut angepasst.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Geschäftsführer und 5 gewählten Ratsmitgliedern mit Vertretern der Stadt Übach-Palenberg sowie 5 Mitglieder des Kreises



Beteiligungsbericht 2022

Heinsberg und deren Vertreter und weitere 3 Mitglieder als Vertreter der übrigen Gesellschafter.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung (einschl. Vertreter):

| Kommunen | Mitglieder der Gesellschafterversammlung |
|--------------------------|--|
| Stadt Übach-Palenberg | Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek, Geschäftsführer Pickartz, Alf-Ingo, Vertreter: Kleinsteuber, Lars Suchan, Angela, Vertreter: Reißmeyer, Rainer Gudduschat, Gerhard, Vertreter: Bröhl, Johannes Tröger, Wolfgang, Vertreter: Frings, Heinrich-Josef BM Walther, Oliver, Vertreter: 1. Stadtbeigeordneter Helmut Mainz |
| Kreis Heinsberg | Landrat Stephan Pusch, Vertreter: Schneider, Philipp Kleinjans, Heinz-Gerd, Vertreter: Dahlmanns, Erwin Lux, Monika, Vertreter: Thelen, Josef Röhrich, Karl Heinz, Vertreter: Peters, Willi Tillmans Sofia, Vertreterin: Schwinkendorf Jutta |
| Kreissparkasse Heinsberg | Ars, Christoph, Vertreter: entfällt |
| IHK Aachen | Jonas, Raphael, Vertreter: Borrmann, Daniel |
| AGIT | Pennings, Sven, Vertreterin: Coskun-Dogan, Havva |

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr 2022 Herr Heinz Waliczek.



3.4.1.4 enwor - energie & wasser vor ort GmbH (enwor)

Basisdaten:

- Name: enwor – energie & wasser vor ort GmbH
- Anschrift: Kaiserstr. 86, 52134 Herzogenrath
- Handelsregister: HR B 971 (Amtsgericht Aachen - Registergericht Aachen)
Aktueller Registerauszug vom 07. März 2023 lag vor.
- Steuernummer: 202/5771/1276 (Finanzamt Aachen-Kreis)
- Gegründet: 1909
- Fusion: 01.01.2004 (die ASEAG Energie GmbH und das Wasserwerk des Kreises Aachen GmbH sind zur enwor – energie & wasser vor ort GmbH verschmolzen)

Die letzte Änderung des Gesellschaftsvertrages datiert auf den 31.08.2016 einschließlich der Änderungen vom 14. September 2022.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Einrichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als kommunales Unternehmen stellt die enwor – energie & wasser vor ort GmbH die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Trinkwasser, Strom, Gas und Wärme sicher und erbringt Dienstleistungen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. Darüber hinaus investiert die enwor in Eigentum und Ausbau von Breitbandkabel, die an Telekommunikationsunternehmen vermietet werden und ist als Dienstleister für die Beteiligungsunternehmen WAG Wassergewinnungs- und –Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH tätig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 22.325.000,00 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:



Beteiligungsbericht 2022

| Gesellschafter | Anteil in € | Anteil in % |
|--|-------------------|----------------|
| Städteregion Aachen | 11.724.300 | 52,516 |
| Stadt Herzogenrath | 5.860.300 | 26,250 |
| Stadt Würselen | 2.497.900 | 11,189 |
| Stadt Alsdorf | 550.250 | 2,465 |
| Städt. Wasserwerk Eschweiler GmbH | 319.700 | 1,432 |
| Stadt Baesweiler | 52.600 | 0,236 |
| Ost-West Außenhandels- und Vermögensverwaltungs GmbH, Köln | 1.200 | 0,005 |
| Trippel, Karsten Großbottwar | 1.150 | 0,005 |
| Stadt Übach-Palenberg | 1.317.600 | 5,902 |
| Summen | 22.325.000 | 100,000 |

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.492) sowie um sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 829).

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, und zwar aus Gebührenrechnungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag TEUR 8.775 durch Kommunalbürgschaften abgesichert. Die Verbindlichkeiten sind durch die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte besichert.

Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften:

Gemäß Vereinbarung über die Besicherung von Verpflichtungen der Trianel European Energy Trading GmbH, jetzt Trianel GmbH, sowie deren Tochtergesellschaften vom 5. Oktober 2001 in der zuletzt geänderten Fassung vom 29. März 2010 und nach der Kapitalerhöhung um 100.000,00 EUR hat sich die Gesellschaft verpflichtet, Sicherheiten bis zur einer Höhe von maximal des 14,8 -fachen der Stammeinlage, das sind 6,586 Mio. EUR, zu stellen.

Derzeit ist davon eine Bürgschaft über 1,106 Mio. EUR an die Euler Hermes Versicherungs- AG ausgereicht.



Beteiligungsbericht 2022

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen:

Gemäß Kreditrisikopoolvertrag vom 5. Dezember 2006, wonach sich jedes einzelne Poolmitglied, das von der Trianel European Energy Trading GmbH, jetzt Trianel GmbH, mit Energie beliefert wird, entsprechend seines prozentualen Anteils an der Gesamtbezugsmenge am gesamten Adressausfallrisiko aller Lieferverträge der Trianel mit allen Vorlieferanten beteiligt, ergibt sich je nach Art und Umfang des Handelsgeschäftes ein Ausgleichsbetrag. Dieser betrug zum Stichtag 31. Dezember 2022 TEUR 3.127 (Vorjahr: TEUR 1.383).

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (hier: Pfandbestellung an Rechten):

Gemäß Geschäftsanteilsverpfändung vom 11. September 2008 (UR-Nr. 307/2008, Notar Dr. A. Bittner, Frankfurt am Main) verpfändet die enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath, ihre Geschäftsanteile – einschließlich der Dividenden und weiteren verpfändeten Ansprüchen - an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, an die Portigon AG als Rechtsnachfolgerin der WestLB AG, Düsseldorf. Inzwischen ist die Erste Abwicklungsanstalt EAA die Rechtsnachfolgerin der Portigon AG. Die daraus resultierenden Haftungsverhältnisse sind mit 1.874.688,91 EUR (Vorjahr: 1.874.688,91 EUR) zu bewerten.

Mit einer Inanspruchnahme aus den vorstehenden Haftungsverhältnissen ist aufgrund des laufenden Geschäftsbetriebes und der gesicherten Finanzierung derzeit nicht zu rechnen, die weitere Entwicklung vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung gewollten Kohleausstiegs bleibt abzuwarten.

Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Für das Geschäftsjahr 2023 bestehen folgende finanziellen Verpflichtungen:

| | <u>TEUR</u> |
|--|-------------|
| Verpflichtungen aus Strombezugsverträgen | 32.488 |
| Verpflichtungen aus Gasbezugsverträgen | 13.166 |
| Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen | 355 |
| Verpflichtungen aus Versicherungen | 1.081 |

Die o.g. Verpflichtungen resultieren aus Jahresverträgen oder aus jährlich kündbaren Verträgen, so dass für die Folgejahre keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen wurden.

Darüber hinaus bestehen allerdings finanzielle Verpflichtungen in Form von langfristigen Wasser- und Gasbezugsverträgen und Konzessionsverträgen und ggf. aus der Gestellung Gesellschafterdarlehen an Beteiligungsgesellschaften, die allerdings zum Bilanzstichtag nicht quantifizierbar sind.



Beteiligungsbericht 2022

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage (= Aktiva) | | | | Kapitallage (= Passiva) | | | |
|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|
| Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) | Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) |
| Anlage- vermögen | 159.230 | 162.446 | -3.216 | Eigen- kapital | 60.666 | 59.210 | 1.456 |
| Umlauf- vermögen | 44.799 | 39.122 | 5.677 | Sonder- posten | 20.266 | 19.006 | 1.260 |
| Aktive RAP | 1.710 | 808 | 902 | Rück- stellungen | 104.900 | 102.768 | 2.132 |
| | | | | Verbind- lichkeiten | 19.904 | 21.376 | -1.472 |
| | | | | Passive RAP | 3 | 16 | -13 |
| Bilanz- summe | 205.739 | 202.376 | 3.363 | Bilanz- summe | 205.739 | 202.376 | 3.363 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Pos. | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|---|----------------------|-----------------|---------------|
| | (T€) | (T€) | (T€) |
| 1. Umsatzerlöse | 140.544 | 130.970 | 9.574 |
| 2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 7.436 | 3.531 | 3.905 |
| 3. Andere Eigenleistungen | 2.109 | 2.667 | -558 |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge | 1.201 | 1.122 | 79 |
| 5. Personalaufwand | -27.219 | -24.744 | 2.475 |
| 6. Materialaufwand | -88.329 | -77.409 | 10.920 |
| 7. Abschreibungen | -8.434 | -8.333 | 101 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -9.618 | -9.949 | -331 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 3.468 | 2.156 | 1.312 |
| 10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens | 142 | 158 | -16 |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge | 1.581 | 1.004 | 577 |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | -5.017 | -3.356 | 1.661 |
| 13. Zinsen u. ä. Aufwendungen | -4.454 | -6.776 | -2.322 |



Beteiligungsbericht 2022

| | | | |
|---|---------------|---------------|--------------|
| 14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 13.410 | 11.041 | 2.369 |
| 15. Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 16. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag | -7.488 | -6.105 | 1.383 |
| 17. Sonstige Steuern | -534 | -360 | -174 |
| 18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 6.456 | 5.296 | 1.160 |

Kennzahlen

| Kennzahl | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|--------------------------|----------------------|-----------------|---------------|
| | (%) | (%) | (%) |
| Eigenkapitalquote | 29 | 29 | 0 |
| Eigenkapitalrentabilität | 11 | 9 | 2 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 109 | 106 | 3 |
| Verschuldungsgrad | 206 | 210 | -4 |
| Umsatzrentabilität | 5 | 4 | 1 |

Personalbestand

Die Zahl der Mitarbeiter im Geschäftsjahresdurchschnitt betrug:

| | | |
|------------------------|-------------------|-------------------|
| | 2022 | 2021 |
| Mitarbeitende männlich | <u>232</u> | <u>234</u> |
| Mitarbeitende weiblich | <u>54</u> | <u>55</u> |
| Gesamt | <u><u>286</u></u> | <u><u>289</u></u> |

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 III HGB auf. Sie stellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften auf. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die für Energieversorgungsunternehmen geltenden Vorschriften des § 6b EnWG zu beachten.

Wichtige Verträge

- Dienstleistungsvertrag mit der Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) vom 16. Dezember 2003 i.d.F. vom 23. Juni 2017.
- Ausgliederungsvertrag mit der Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) vom 18. Juli 2018 im Rahmen der Neuordnung der Wassergewinnung mit wirtschaftlicher Wirkung zum Januar 2018 über die Einbringung der zuvor von der WAG gepachteten Grundwassergewinnungs- und Aufbereitungsanlagen nebst zugehöriger Grundstücke der enwor sowie einer



- zusätzlichen Bareinlage in die Kapitalrücklage und Übernahme neuer Kapitalanteile der WAG.
- Konzessionsverträge mit der Stadt Würselen, der Stadt Stolberg, der Stadt Herzogenrath, der Stadt Eschweiler, der Stadt Baesweiler, der Stadt Alsdorf sowie der Gemeinde Roetgen.
 - Diverse Wasser-, Gas- und Strombezugsverträge u.a. mit der WAG mbH, Trianel GmbH sowie Absatzvertrag mit dem städtischen Wasserwerk Eschweiler GmbH vom 22. März 2004.
 - diverse Beteiligungsverträge mit Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft (16 direkte und 27 mittelbare Beteiligungen).

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftswachstum des Bruttoinlandsproduktes 2022 liegt nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2022 bei 1,9 %.

Die privaten Haushalte sind aufgrund der hohen Inflation mit einer sinkenden Kaufkraft ihrer Einkommen konfrontiert und reduzieren daher ihre Konsumausgaben. Dies strahlt beispielsweise auf den Einzelhandel und andere konsumnahe Dienstleister aus. Die energieintensive Industrie hat ihre Produktion fast flächendeckend kräftig zurückgefahren und unternimmt Anstrengungen, um dies weiter fortzusetzen. Temporäre, krisenbezogene Fiskalmaßnahmen des Staates führten dazu, dass keine Rezession eingetreten ist.

Einige Industriebranchen (Automobilwirtschaft) profitieren derzeit von nachlassenden Spannungen in den globalen Lieferketten. In vielen Branchen lösen sich die Lieferengpässe bei Vorprodukten nach und nach auf.

Die derzeit hohe und von den Zentralbanken bekämpfte Inflation ist kein Spezifikum Deutschlands, sondern belastet in vielen Ländern die Konsumkonjunktur. Die erhebliche Verteuerung von Energie und die Unsicherheiten über die zukünftige Energieversorgung beeinträchtigen umfangreich die unternehmerischen Aktivitäten in Europa.

In vielen Ländern werden geldpolitische Straffungsmaßnahmen (Zinssteigerungen) eingesetzt, was sich auf die Dynamik der Wirtschaftsaktivitäten auswirkt.

Die Folgen des Ukraine Krieges belasten die Wirtschaftsaktivitäten im Euro Raum. Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass der Arbeitsmarkt sich als robust erweist und die nominalen Löhne kräftig steigen. In diesem Zusammenhang ist auf die Höhe der Gewerkschaftsforderung nach Lohnerhöhung zu verweisen, die im 1. Quartal 2023 verlautbart wurden. Bei entsprechenden Lohnerhöhungen steigen die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und deren Konsumausgabe-Freiräume dürften ebenfalls steigen.

Es kann aber auch zu einer Lohn-Preis-Spirale kommen.



Die privaten Haushalte sind aufgrund der hohen Inflation mit einer sinkenden Kaufkraft ihrer Einkommen konfrontiert und reduzieren daher ihre Konsumausgaben. Dies strahlt beispielsweise auf den Einzelhandel und andere konsumnahe Dienstleister aus. Die energieintensive Industrie hat ihre Produktion fast flächendeckend kräftig zurückgefahren und unternimmt Anstrengungen, um dies weiter fortzusetzen. Temporäre, krisenbezogene Fiskalmaßnahmen des Staates führten dazu, dass keine Rezession eingetreten ist.

Einige Industriebranchen (Automobilwirtschaft) profitieren derzeit von nachlassenden Spannungen in den globalen Lieferketten. In vielen Branchen lösen sich die Lieferengpässe bei Vorprodukten nach und nach auf.

Die derzeit hohe und von den Zentralbanken bekämpfte Inflation ist kein Spezifikum Deutschlands, sondern belastet in vielen Ländern die Konsumkonjunktur. Die erhebliche Verteuerung von Energie und die Unsicherheiten über die zukünftige Energieversorgung beeinträchtigen umfangreich die unternehmerischen Aktivitäten in Europa.

In vielen Ländern werden geldpolitische Straffungsmaßnahmen (Zinssteigerungen) eingesetzt, was sich auf die Dynamik der Wirtschaftsaktivitäten auswirkt.

Die Folgen des Ukraine Krieges belasten die Wirtschaftsaktivitäten im Euro Raum.

Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass der Arbeitsmarkt sich als robust erweist und die nominalen Löhne kräftig steigen. In diesem Zusammenhang ist auf die Höhe der Gewerkschaftsforderung nach Lohnerhöhung zu verweisen, die im 1. Quartal 2023 verlautbart wurden. Bei entsprechenden Lohnerhöhungen steigen die real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und deren Konsumausgabe-Freiräume dürften ebenfalls steigen.

Es kann aber auch zu einer Lohn-Preis-Spirale kommen.

In den letzten Monaten bewegte sich der Arbeitsmarkt in einer Seitwärtsbewegung. Die Beschäftigung steigt zum Jahreswechsel 2022/2023 kaum noch von dem bereits hohen Niveau an. Angesichts der anhaltend hohen Arbeitskräfteknappheiten auf allen Ebenen scheint die Mindestlohnerhöhung vergleichsweise wenig dämpfende Wirkung auf die Arbeitsnachfrage gehabt zu haben.

Im Moment deuten viele Indikatoren darauf hin, dass der Arbeitsmarkt dem konjunkturellen Gegenwind trotzt. Die Beschäftigungspläne vieler Unternehmen haben sich in den letzten Monaten abgeschwächt, sind jedoch vorläufig noch weiter positiv. Die hohe Arbeitsmarktanspannung ist eine Folge der demographischen Verschiebungen in der Bevölkerung. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Fachkräftenachfrage durch erwerbsorientierte Zuwanderung kompensiert werden kann.

Die Wirtschaftsleistung Deutschlands wurde im Jahre 2022 von durchschnittlich 45,6 Mio. Erwerbstätigen erbracht. Noch nie in der Geschichte Deutschlands lag die Zahl der Erwerbstätigen so hoch wie im Berichtsjahr. Die Beschäftigung profitierte von der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, einer steigenden Erwerbsbeteiligung der



inländischen Bevölkerung, insbesondere von weiblichen und älteren Erwerbspersonen. Diese positiven Effekte kompensierten den dämpfenden Effekt des demographischen Wandels. Ein Blick auf die Wirtschaftsbereiche zeigt, dass der Beschäftigungsaufbau fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen und nicht im Produktionsbereich stattfand.

Die gestiegenen Finanzierungskosten und die erheblichen Unsicherheiten in Bezug auf die Energieversorgung und die mit der Energieversorgung zusammenhängenden Kosten stellen eine Bürde auch für die regionale Wirtschaft dar. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die gewerblichen Investitionen in der Region merklich zurückgehen. Ob das Abklingen der Unsicherheiten gradueller oder grundsätzlicher Natur ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sicher prognostiziert werden. Die Erfordernisse der Transformation der regionalen Wirtschaft zu einer emissionsärmeren und energieeffizienteren Produktionsweise dürften die Investitionstätigkeit mittel- und langfristig positiv beeinflussen. Auf diese Weise könnten den hohen Energiekosten und den Knappheiten an den Energiemärkten begegnet werden.

Der Arbeitsmarkt in der Region hat den Auswirkungen des Ukraine Krieges, den stark steigenden Energie- und Rohstoffpreisen sowie den Materialengpässen getrotzt. Trotz aller konjunkturellen Eintrübung ist der hiesige Arbeitsmarkt stabil geblieben. Die größte Herausforderung bleibt der Fachkräftemangel. Allerdings befindet sich die Arbeitslosigkeit noch oberhalb des Wertes, der in den Jahren 2018 und 2019 festgestellt wurde und der sich durch ein historisch niedriges Niveau auszeichnet hat. Im Jahr 2022 wurde der drittniedrigste Wert der letzten 20 Jahre verzeichnet.

Im Jahr 2022 konnten 2 historische Höchstwerte verzeichnet werden: die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg auf rund 391.400 Menschen und die Zahl der offenen Arbeitsstellen lag auch so hoch wie noch nie zuvor, berichten die hiesige Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter.

Diese Organisationseinheiten blicken mit Zuversicht auf den Arbeitsmarkt 2023 und rechnen nicht mit einem Einbruch.

Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen lag bei rund 7 %. Sie liegt damit signifikant oberhalb der Arbeitslosenquote in Deutschland, die ca. 5,3 % beträgt (Vorjahr 5,7%). In etwa auf dem Niveau des Landes NRW bewegt sich auch die Arbeitslosenquote in der Städteregion Aachen. Die benachbarten Kreise Düren (6,6 %) und Heinsberg (5,1 %) weisen hingegen niedrigere Arbeitslosenquoten auf. Innerhalb des Agenturbezirks Aachen-Düren ist die niedrigste Arbeitslosenquote mit 3,9 % in Monschau festzustellen, wohingegen die höchsten Werte in Stolberg bzw. der Stadt Aachen mit 7,4 und 7,8 % festzustellen sind.

Mit dem Abbruch der russischen Gaslieferungen nach Deutschland ist zur Jahresmitte 2022 ein zentrales Abwärtsrisiko für das Wirtschaftswachstum in Deutschland eingetreten. In der Folge stiegen die Spotmarktpreise für Gas und auch für Strom zwischenzeitlich extrem stark an, bevor sie zum Jahreswechsel 2022/2023 wieder deutlich absanken (nachdem sich zum Beispiel die Füllstände der Gasspeicher deutlich erhöht hatten). Die Unsicherheiten mit Blick auf die Energieversorgung und ihre Kosten belasteten die Stimmung der Unternehmen und



Beteiligungsbericht 2022

privaten Haushalte in ganz erheblichem Umfang. Im 1. Quartal 2023 lässt sich feststellen, dass sich die Perspektiven für die Gasversorgung auch ohne russische Lieferungen weniger kritisch dargestellt haben, als noch im Sommer 2022 befürchtet werden musste. Dies ist auf die zusätzlichen Lieferungen von Erdgas bzw. LNG-Gas aus anderen Ländern sowie auf den aus unterschiedlichen Gründen reduzierten Gasverbrauch (Witterung, Sparbemühungen) sowie die dadurch gut gefüllten Gasspeicher zurück zu führen. Eine Gasmangellage mit Rationierung der Gasversorgung ist deutlich unwahrscheinlicher geworden. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der stark gestiegenen Energiekosten auf die Privathaushalte und auf die Betriebe abzumildern, brachte die Bundesregierung umfangreiche Hilfsmaßnahmen auf den Weg, insbesondere die „Strom- und Gaspreisbremse“. Diese Maßnahmen waren für die Energieversorgungsunternehmen ein herausfordernder Prozess, der dadurch erschwert wurde, dass einige Maßnahmen nur wenige Stunden vor dem Inkrafttreten wieder storniert wurden.

Entwicklung im Strombereich

Strom Netz

Die enwor GmbH ist der Stromnetzbetreiber in den Städten Herzogenrath und Würselen und versorgt dort rund 86.800 Einwohner über ein ca. 1.161 km langes Leitungsnetz. Die Jahresnetzlast liegt mit 273,8 Mio. kWh unter dem Vorjahresniveau (282,0 Mio. kWh) und entspricht somit nahezu der Prognose von 280,3 Mio. kWh. Die Durchleitungsmenge für Fremdlieferanten ist im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 134,2 Mio. kWh im Vergleich zum Vorjahreswert mit 140,5 Mio. kWh gesunken und liegt nahezu bei der Prognose mit 134,6 Mio. kWh. Beide Effekte haben einen leichten Rückgang der Umsatzerlöse zur Folge.

Messstellen, die bereits mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sind und gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) nach Preisobergrenze (POG) abgerechnet werden, werden nicht mehr dem Stromnetz, sondern einer separaten Sparte Messstellenbetrieb zugeordnet. Somit finden die Abrechnungserlöse daraus auch keine Berücksichtigung mehr in der Sparte Stromnetzbetrieb.

Stromvertrieb

Die Stromabgabe an sämtliche Kunden der enwor ist von 198 Mio. kWh im Vorjahr auf jetzt 193 Mio. kWh gesunken und liegt somit deutlich oberhalb der Prognose von 186,4 Mio. kWh.

Dabei musste im Out-of-Area-Bereich ein Rückgang von 2,8 Mio. kWh verzeichnet werden, im Homeland-Bereich der enwor konnte ebenfalls ein Rückgang, wenn auch geringer als im Out-of-Area Bereich, von 0,1 Mio. kWh verzeichnet werden. Im Out-of-Area-Bereich wird dies durch die Entwicklung der Kundenzahlen widerspiegelt. Im Homeland-Bereich dagegen konnte die Kundenzahl gesteigert werden.



Beteiligungsbericht 2022

Durch gestiegene Einkaufspreise, vor allem in der kurzfristigen Energiebeschaffung, sank das Rohergebnis Stromvertrieb nach 4,0 Mio. € im Vorjahr auf 3,8 Mio. € im Berichtsjahr.

Sonstige Stromaktivitäten

Zu den Sonstigen Aktivitäten zählt die Stromerzeugung aus dem Trianel Kohlekraftwerk in Lünen, mit dem die enwor über einen Stromabnahmevertrag verbunden ist, sowie die Straßenbeleuchtung und der Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen, die wir dieser Sparte zugeordnet haben.

Aufgrund des weiterhin hohen Kohlepreisniveaus (nebst Premiumaufschlägen) besteht eine kongruente, deutlich erhöhte Kapitalbindung bedingt durch die Kohlebevorratung. Da aufgrund der aktuell (Stand 10/2022) hohen Deckungsbeiträge der Betrieb des Kraftwerks höchste Priorität hat, ist eine noch weitere Reduzierung des physischen Kohlebestandes nicht ratsam. Die Versorgung des Steinkohlekraftwerkes in Lünen mit Kohle ist gegenwärtig höchst anspruchsvoll. Um den aktuellen Herausforderungen entgegenzuwirken, wurden bezüglich der Logistik für 2023 bereits Erweiterungen vorgenommen. Die Braunkohleverstromung in NRW wird bis 2030 vollständig beendet. Im Hinblick auf den Kohleausstiegsplan der Steinkohle bedeutet diese Ankündigung für TKL eine Verlängerung der rechnerischen Laufzeit bis zum 31.03.2034. Unter diesen unsicheren Bedingungen muss der Rückstellungsdotierungsbedarf jährlich neu ermittelt werden. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass zusätzliche Dotierungen notwendig werden.

Der Geschäftsbereich Bau und Betrieb von Telekommunikationsnetzen entwickelte sich auch in 2022 sehr positiv. So ist die enwor als Dienstleisterin im Rahmen des „Weiße-Flecken-Programms“ der Bundesregierung mit Verlegearbeiten für Glasfaserkabel im Auftrag von NetAachen bzw. der StädteRegion Aachen befasst. Die entsprechenden Verträge wurden in 2020 unterzeichnet. Wie im Vorjahr führten die Tätigkeiten in diesem Zusammenhang auch im Geschäftsjahr zu einem deutlichen Anstieg des Bestandes an unfertigen Leistungen, da die Abrechnung der Maßnahmen erst mit der jeweiligen Fertigstellung erfolgt. Dies wird voraussichtlich im Folgejahr der Fall sein.

Die Sparte konnte als zusätzliches Betätigungsfeld der enwor weiter ausgebaut werden. Die Umsatzerlöse stiegen von 1,0 Mio. € im Vorjahr auf 1,4 Mio. € im Geschäftsjahr.

Entwicklung im Gasbereich

Gas Netz

Die enwor betreibt das Gasnetz auf dem Gebiet der Stadt Herzogenrath mit einer im Vergleich zum Vorjahr kaum veränderten Leitungslänge von 140 km. Die Zahl der Anschlüsse konnte im Geschäftsjahr 2022 um 80 Anschlüsse gesteigert werden, die Gasabgabe mit 218,0 Mio. kWh lag deutlich unter dem Vorjahreswert von 250,0 Mio. kWh. Prognostiziert waren allerdings nur 214,7 Mio. kWh, die somit noch übertroffen werden. Das Rohergebnis im Bereich Gas Netz



Beteiligungsbericht 2022

ist gegenüber dem Vorjahr (4,7 Mio. €) auf 4,0 Mio. € gesunken und liegt damit dennoch deutlich über dem geplanten Wert von 3,5 Mio. €.

Gas Vertrieb

Der Gas Vertrieb ist stabil durch das Geschäftsjahr 2022 gekommen. Sowohl die Kundenanzahl im eigenen Netzgebiet als auch die im Out-Of-Area-Bereich wurde weiter ausgebaut. Die Gasabgabe an Kunden sank witterungsbedingt und aufgrund von Einsparbemühungen der Kunden um 12,0 Mio. kWh von 211,5 Mio. kWh im Vorjahr auf 199,5 Mio. kWh. Damit liegt die Ist-Abgabe nur geringfügig unter dem prognostizierten Wert von 200,8 Mio. kWh.

Das Rohergebnis der Gasvertriebsparte übertrifft im Geschäftsjahr 2022 mit 4,3 Mio. € erkennbar den Vorjahreswert i.H.v. 3,1 Mio. € und ebenfalls das prognostizierte Rohergebnis (2,1 Mio. €).

Entwicklung im Wasserbereich

Die enwor ist Wasserversorger in den Städten Herzogenrath, Würselen, Alsdorf, Baesweiler und Stolberg sowie in Teilen von Eschweiler und Roetgen und versorgt rund 243.600 Menschen sowie Industrie- und Gewerbekunden in dieser Region mit einwandfreiem Trinkwasser. Die enwor betreibt hierzu ein fast 1.133 km langes Leitungsnetz mit rd. 65.493 Hausanschlüssen.

Die Wasserabgabe blieb mit 15,3 Mio. m³ im Geschäftsjahr 2022 nahezu konstant und entspricht annähernd der prognostizierten Menge von 15,8 Mio. m³.

Die Umsatzerlöse sind nach 36,1 Mio. € im Vorjahr auf 35,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 gesunken. Das Rohergebnis liegt mit 22,3 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau von 22,7 Mio. € und ebenfalls unter dem geplanten Betrag von 22,7 Mio. €.

Entwicklung im Wärmebereich

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2022 an insgesamt 308 Kunden eine Gesamtwärmeabgabe von 21,1 Mio. kWh geliefert. Sie übertrifft damit leicht den prognostizierten Wert von 19,5 Mio. kWh.

Der Bereich Wärmecontracting verlief im Geschäftsjahr 2022 stabil, es wurden 157 Kunden versorgt.

Betriebsführungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die Betriebsführungsleistungen für die WAG Wassergewinnungs- und –Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie für die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH auf Grundlage von Dienstleistungs- bzw. Betriebsführungsvertrages



Beteiligungsbericht 2022

erbracht. Die Umsatzerlöse liegen in diesem Geschäftszweig mit 8,6 Mio. € geringfügig über dem Vorjahresniveau und übersteigen leicht den geplanten Wert von 8,4 Mio. €.

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage:

Das Anlagevermögen der enwor hat sich in der Summe von 162,5 Mio. € im Vorjahr auf jetzt 159,2 Mio. € erneut leicht verringert. Dies ist in erster Linie durch die im vorherigen Absatz dargestellten Maßnahmen bei den Finanzanlagen begründet.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist von 80,27 % im Vorjahr auf 77,39 % gesunken und zeigt somit unverändert die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität auf.

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital im engeren Sinne um 1,5 Mio. € auf 60,7 Mio. € gestiegen. Die Pensionsrückstellungen stiegen um 3,6 Mio. € auf nunmehr 81,60 Mio. €. Dem gegenüber wurden die Kreditverbindlichkeiten von 11,0 Mio. € auf 8,8 Mio. € zurückgeführt.

Eigenkapital und langfristige Fremdkapital in Summe haben einen Anteil von 86,10 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne und decken damit das Anlagevermögen der enwor in vollem Umfang ab. Dies belegt die Einhaltung des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes der fristenkongruenten Finanzierung.

Finanzlage:

Die enwor hat im Geschäftsjahr 2022 in ihrem operativen Geschäftsbetrieb weiter in den Erhalt und die Erweiterung ihrer Leitungsnetze, Hausanschlüsse sowie Zähler und Messeinrichtungen investiert und dies weitgehend im Rahmen der Innenfinanzierung aus Abschreibungen finanziert. Insgesamt lagen die Investitionen im Anlagevermögen mit 11,5 Mio. € (ohne Finanzanlagen) deutlich unter dem geplanten Volumen von 17,2 Mio. €.

Die enwor hat im Jahr 2022 die 100 %-ige Tochtergesellschaft enwor Netz GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet. Ansonsten wurde nicht in Finanzanlagen investiert. Durch Eigenkapitalrückführungen, Wertberichtigungen von Beteiligungsansätzen, durch Tilgungen und Wertberichtigungen von Gesellschafterdarlehen lag der Gesamtansatz um ca. 6,2 Mio. € unter dem Vorjahresansatz.

Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12. ist von 15,5 Mio. € auf 21,9 Mio. € gestiegen.

Die Zahlungsfähigkeit der enwor war im Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben.



Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Durch den strategisch vorausschauenden Energieeinkauf in Verbindung mit einer sozialorientierten Tarifbildung war die enwor zwischenzeitlich im Jahr 2022 Preisführer im Strom- und Gasvertrieb. Beim Strom- und Gasvertrieb beschafft die enwor die geplanten Mengen für ihre Kunden sukzessiv über drei Jahre (ungleichmäßig) verteilt an den Großhandelsmärkten. Hierzu werden Prognosen des Absatzes und der Struktur für die verschiedenen Lieferjahre erstellt. Ein Risiko besteht darin, dass Prognosen (Mengenentwicklungen) falsch sind und die Differenzmengen zu gegebenenfalls höheren Preisen am Spotmarkt eingekauft werden müssen, bzw. etwaige zu viel beschaffte Mengen ggf. günstiger verkauft werden müssen, als sie eingekauft wurden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im letzten Jahr einige größere Versorger ihren Kunden gekündigt bzw. die Belieferung eingestellt haben. Hier war die Gefahr gegeben, dass diese Geschäftspolitik viele Kunden zur enwor als Fremd- oder Ersatzversorger zurückführt. Zudem wird sich das Kundenverhalten geändert haben, da viele Menschen der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt sind und ihren Verbrauch beim Gas reduziert haben. Seit einigen Jahren hat kein größerer Kunde Insolvenz angemeldet. Es ist jedoch abzuwarten, wie sich der starke Anstieg der Preise im nächsten Jahr auswirken wird. In der Branche wird mit Zahlungsausfällen von bis zu 20 % gerechnet.

Im Jahr 2022 war die Beschaffung für das Lieferjahr 2023 extrem herausfordernd. Die Energiepreise am Großhandelsmarkt zeigten in 2022 für den Einkauf 2023 nie dagewesene Höhen und Schwankungen. Bis Ende 2021 waren Beschaffungspreise sehr konstant auf einem niedrigen Niveau. Mit dem Beginn des Ukraine Konflikts und der Sprengung der Ostseepipeline Nord Stream 2 stiegen die Gaspreise rasant an und erreichten am 26.08.2022 ihren Höhepunkt.

Die Gründe für den Preisanstieg waren die Unsicherheit vor Versorgungsengpässen und die Einspeicherung für den Winter: die Gasspeicher sollten rasant gefüllt werden, um einen Gasengpass im Winter zu vermeiden. Dabei entstand eine Nachfrage, bei der jeder Einkaufspreis akzeptiert wurde, was zu diesem extremen Anstieg geführt hat.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Bedingungen ist die Energiebeschaffung als A-Risiko klassifiziert.

Dennoch erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 und die Folgejahre ein solides Rohergebnis in der Größenordnung von ca. 60 Mio. €.

Teile der Geschäftsaktivitäten der enwor sind die Errichtung sowie der Unterhalt von energie- und wasserwirtschaftlichen Anlagen sowie von Glasfasernetzen z.B. für NetAachen.

Durch intensives Projektmanagement wird einer Budgetüberziehung bei der Errichtung von technischen Anlagen entgegengewirkt. Im Moment stellen durch den Ukrainekrieg bzw. durch Material- und Personalengpässe bedingte Baukostensteigerungen ein Risiko, u.U. mit Auswirkungen auf die Margen der enwor dar.



Beteiligungsbericht 2022

Der Ausbau von Glasfasernetzen im Rahmen des „Weiße-Flecken“-Programms für NetAachen wird nach dem sogenannten „Marktlückenmodell“ gefördert. Bei Baukostensteigerungen und damit ausbleibenden Erlöserhöhungen kann es zu Renditebeeinträchtigungen kommen.

Bei dem konkreten Risiko aus der mangelhaften Herstellung von PE-Schweißungen (Gashausanschlüsse), wie bereits in den Vorjahren berichtet, sind alle betroffenen Gashausanschlüsse zum Stichtag August 2022 saniert und das Risiko dementsprechend eliminiert worden.

Ein Risiko besteht für das Blockheizkraftwerk (BHKW) in Kohlscheid vor dem Hintergrund einer Gasmangellage. Falls enwor die Heizkessel des BHKW von Erdgas- auf Heizölbetrieb umschaltet und die Module weiterhin mit Erdgas befeuert werden (dürfen), bleiben die Betriebskosten nahezu unverändert. Falls jedoch ein Erdgas-Verstromungsverbot erlassen wird und hiervon auch KWK-Anlagen betroffen sind, steigen die Gesamtkosten für die enwor und beeinträchtigen das Jahresergebnis massiv, da am Strommarkt ungeplant Ersatz beschafft werden muss. Auf Basis jüngst beobachteter Preise am Strommarkt ergäbe sich daraus eine sehr deutliche Ergebnisbelastung von mehreren Mio. €. Zum aktuellen Zeitpunkt ist von keinem Erdgas- Verstromungsverbot oder einer Gasmangellage auszugehen, so dass von einem C-Risiko ausgegangen wird.

Durch die Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur (BNetzA) drohen weiterhin negative Einflüsse auf das Betriebsergebnis. Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte z.B. eine von der Bundesnetzagentur beschlossene Kürzung der Eigenkapitalrenditen für die Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Durch die Energiewende entsteht ein erhöhter Investitionsbedarf der Netzbetreiber. Investitionen können im Allgemeinen und im Besonderen nur dann erfolgen, wenn die Eigenkapitalzinssätze als auskömmlich und risikoadäquat angesehen werden oder ausreichende Spielräume für Fremdfinanzierungen ohne Erhöhung des Eigenkapitals bestehen.

Ein Risiko besteht in der fehlenden Klarheit der Energiepolitik. Im Vertrauen auf die Aussagen der Regierung wurden von der enwor Beteiligungen in Kraftwerke (Kohle/Gas) getätigt. Wird diesen Kraftwerken bereits nach z.B. 15 statt der erwarteten 40 – 45 Jahre die Betriebsgenehmigung entzogen, droht das Risiko eines erheblichen finanziellen Rückschlags. Zeitpunkt und Umfang können derzeit weiterhin nicht abgeschätzt werden.

Das Düsseldorfer Landgericht hat nach einem Antrag der Verbraucherzentrale NRW am 31.08.2022 entschieden, dass die außergewöhnliche Situation auf dem Energiemarkt Preisgarantien nicht außer Kraft setzt. Preiserhöhungen während der Garantiezeit seien unzulässig.

Dies zeigt immer mehr, dass bei Vertragsgestaltungen Risiken verbleiben, wenn neue Verordnungen durch die Politik erlassen werden. Die enwor war von diesem Vertragsmodell nicht betroffen, sie setzt es nicht ein.



Beteiligungsbericht 2022

Die enwor muss mit Forderungsausfällen rechnen. Dem Risiko wird eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet, da diese eine hohe Wahrscheinlichkeit als auch ein hohes Schadensausmaß haben. Bedingt durch Kurzarbeitergeld, plötzliche Arbeitslosigkeit im Bereich des Privatkundengeschäfts oder durch Einnahmeausfälle wegen Produktions- und Lieferstopps bei Firmenkunden erhält das Risiko eine noch höhere Bedeutung. Waren in den vergangenen Jahren die Covid-19-Pandemie und die Hochwasserkatastrophe die wesentlichen Ursachen für ein erhöhtes Risikopotential, so werden für das aktuelle Jahr die enorm gestiegenen Energiekosten als Hauptursache für Forderungsausfälle erwartet. Das Risiko ist als A-Risiko identifiziert.

Die größte Finanzlast der enwor stellen die Altersversorgungen und die Verzinsung dieser Ansprüche dar. Die enwor hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitenden aus Pensions- und anderen Leistungszusagen. Zinssatz, Renteneintritt, Lebenserwartung, Gehaltssteigerungen und andere Parameter, die die Höhe der Rückstellung beeinflussen, führen zu einem geänderten Gegenwartswert der Pensionsrückstellung mit Ergebnisauswirkung und somit auf die Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Fast alle Parameter für dieses Risiko können von enwor nicht oder nur minimal beeinflusst werden. Die Trendwende bei der Zinsentwicklung setzt sich fort. Vom Aktuar erstellte Prognoseberechnungen weisen für die Jahre 2023 ff. sinkende Zinsaufwände im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen aus.

Ausblick

Die Liquidität der Gesellschaft wird für die kommenden Jahre als auskömmlich und somit als C-Risiko eingeschätzt. Zinstragende Verbindlichkeiten sind langfristig vereinbart. Die zum Teil verwendeten Finanzderivate (Zinsswaps) zur Fixierung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen sind inzwischen weitgehend ausgelaufen. Das daraus resultierende Bewertungsrisiko wurde bilanziert und ist abgedeckt.

Der aktuelle Entgelttarifvertrag kann zum 31.01.2024 gekündigt werden. Unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse der letzten 15 Monate ist ein überdurchschnittlich hoher Tarifabschluss zu Beginn des Jahres 2024 zu erwarten. In der Wirtschaftsplanung 2023 – 2027 wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Februar 2023 das vierte Mal in Folge verbessert. Der ifo-Geschäftsklimaindex legte einen weiteren Indexpunkt zu. Wie in den vorangegangenen Monaten haben sich die Erwartungen für die kommenden sechs Monate verbessert, während sich die Unternehmen bezüglich ihrer aktuellen Geschäftslage etwas pessimistischer zeigten. Ein wirtschaftliches Risiko bleibt eine Gas- und Energieknappheit in Deutschland und Europa. Weiterhin sind die Inflation und die massiv schrumpfende Kaufkraft für viele Menschen mit mittleren und geringen Einkommen ein großes Risiko. Wenn Menschen 15 oder 20 Prozent mehr ihres Einkommens für Energie und Lebensmittel ausgeben müssen, dann haben sie weniger Geld, sich andere Dinge des täglichen Lebens leisten zu



Beteiligungsbericht 2022

können. Das erfordert ein besonderes Augenmerk auf die qualitative und quantitative Entwicklung von Forderungen und Zahlungsverhalten der Kunden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Umsatzerlöse mittelfristig entwickeln werden bzw. wie schnell die Volks- bzw. Regionalwirtschaft die Rezession wegen der anhaltenden Covid19-Pandemie überwinden. Für die kommenden Jahre haben wir unsere Erwartungen an das Ergebnis nach Steuern auf eine Bandbreite der Überschüsse zwischen 5 und 6 Mio. € per annum angepasst. Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat im Sommer 2023 eine aktualisierte Prognoserechnung für 2023 auf der Basis valider Halbjahreswerte vorlegen.

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken wird bereits seit dem Jahr 2007 ein jährlicher Risikomanagementbericht für die enwor - energie & wasser vor ort GmbH erstellt. Hierzu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern in engen zeitlichen Abständen bzw. bedarfsorientiert be- und ausgewertet. Die Geschäftsführung überprüft die Risikoeinschätzung im Sinne eines Frühwarnsystems und leitet im gegebenen Fall Gegensteuerungsmaßnahmen ein. Der Risikobericht wird dem Jahresabschlussprüfer im Rahmen seiner Abschlussprüfung vorgelegt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Insgesamt sieht die Geschäftsführung das Unternehmen gut aufgestellt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr 2022 Herr Prof. Dr. Axel Thomas, Herzogenrath (Vorsitzender der Geschäftsleitung) und Herr Dr. Stephan Nahrath, Meerbusch.

Sie sind gemeinschaftlich vertretungsberechtigt oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen.

Herr Dr. Stephan Nahrath, Meerbusch, wurde zum 01. Januar 2021 zum technischen Geschäftsführer bestellt.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura hat Herr Walter Dautzenberg, Würselen, und Herr Stephan Hunze, Aachen, jeweils Gesamtprokura.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 IV HGB in Anspruch genommen.



Beteiligungsbericht 2022

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses nach Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sowie über die Verwendung des Reingewinns oder Abdeckung des Verlustes.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr:

| Mitglieder | Funktion/Kommune |
|------------------------|--|
| Dr. Grüttemeier, Tim | Städteregionsrat, Stolberg, Vorsitzender |
| Dr. Fadavian, Benjamin | Bürgermeister, Herzogenrath |
| Dr. Fasel, Bernd | Geschäftsführer, Herzogenrath |
| Goebbels, Wolfgang | Rentner, Herzogenrath |
| Gronowski, Dieter | Bautechniker, Herzogenrath |
| Helg, Georg K. | Rentner, Aachen |
| Höfer, Frank | (ab 03/2022) Betriebsratsvorsitzender (Arbeitnehmervertreter), stellv. Vorsitzender, Würselen |
| Krämer, Friedhelm | Beamter a.D., Alsdorf |
| Lahaye-Reiß, Birgit | Lehrerin, Aachen |
| Matheis, Kunibert | Pensionär, Stolberg |
| Möhring, Maximilian | Sozialpädagogische Familienhilfe, Stolberg |
| Dr. Moschel, Florian | Rechtsanwalt/Steuerberater, Aachen |
| Nießen, Roger | Bürgermeister, Würselen |
| Prast, Alexandra | med.-techn. Laboratoriumsassistentin, Herzogenrath |
| Rauch, Michael | (bis 02/2022) Betriebsratsvorsitzender (Arbeitnehmervertreter), stellv. Vorsitzender, Stolberg |
| Schmitz, Karl-Jürgen | Rechtsanwalt, Würselen |
| Sobczyk, Marie-Theres | Betreuungsfachkraft, Herzogenrath |
| von Morandell, Ingrid | Betriebswirtin, Würselen |
| Walther, Oliver | Bürgermeister, Übach-Palenberg |

Beratende Mitglieder (vom Betriebsrat entsandt):

| Name | Funktion/Kommune |
|--------------------|--|
| Billmann, Mathias | (bis 02/2022) Elektromeister, Herzogenrath |
| Irmisch, Sabrina | (ab 03/2022) kaufm. Angestellte, Alsdorf |
| Jentges, Michael | technischer Sachbearbeiter, Roetgen |
| Kelleter, Manfred | (bis 02/2022) Rohrnetzmeister, Alsdorf |
| Platz, Heide-Marie | (bis 02/2022) Kaufm. Sachbearbeiterin, Simmerath |



Beteiligungsbericht 2022

| | |
|----------------------|---|
| Rombach, Christian | (ab 03/2022) gepr. Netzmeister, Roetgen |
| Schlebusch, Thorsten | (ab 03/2022) gepr. Energiefachwirt, Herzogenrath |



Beteiligungsbericht 2022

3.4.1.5 Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH (SWÜP)

Basisdaten:

- Name: Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH
- Anschrift: Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg
- Handelsregister: HR B 20912 (Amtsgericht Aachen)
- Steuernummer: 210/5792/2034 (Finanzamt Geilenkirchen)
- Gegründet: 01.01.2019

Die Stadt Übach-Palenberg hat sich gem. Gesellschaftsvertrag vom 07.12.2018 an der Stadtwerke Übach-Palenberg beteiligt. Sie hat ihr operatives Geschäft ab dem 01.01.2019 aufgenommen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens die Versorgung der Bevölkerung, öffentlicher Einrichtungen und Gewerbebetriebe auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg mit Wasser, Elektrizität, Gas und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen. Zu diesen Anlagen zählen auch Blockheizkraftwerke, regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie Straßenbeleuchtungsanlagen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- oder Interessengemeinschaften eingehen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 EUR. Dieses verteilt sich folgendermaßen:

| Gesellschafter | Anteil in € | Anteil in % |
|--------------------------------------|-------------------|---------------|
| Stadt Übach-Palenberg | 74.900,00 | 74,90 |
| enwor- energie & wasser vor ort GmbH | 25.100,00 | 25,10 |
| Gesamt | 100.000,00 | 100,00 |



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Rahmen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird berichtet, dass der Jahresüberschuss nach Steuern mit TEUR 296 um TEUR 143 unter dem ursprünglichen Planwert ausgefallen ist. Die zuvor prognostizierte Wasserabgabe wurde im Berichtsjahr nicht erreicht. Dementsprechend konnte die erwirtschaftete Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen der Gesellschaft in Höhe von TEUR 4.756 den prognostizierten Wert in Höhe von TEUR 4.905 nicht erreichen.

Zusätzlich wird ausgeführt, dass die Gesellschaft weiterhin einen hohen Anteil an Sondervertragskunden (ca. 30%) beliefert. Hierbei handelt es sich nahezu ausschließlich um Unternehmen aus der Lebensmittelindustrie. Mittelfristig ist nach Ansicht der Geschäftsführung mit steigenden Abgabemengen im Segment der Sondervertragskunden zu rechnen.

Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH hat das Wassernetz weiterhin ausgebaut. Insgesamt wurden im laufenden Jahr 611 T€ investiert, geplant waren lediglich 430 T€. Zur Abdeckung dieser Verpflichtungen stand neben der Innenfinanzierung und dem Zugang von Ertragszuschüssen auch ein langfristiges Darlehen zur Verfügung, so dass die Zahlungsfähigkeit der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH im Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben war.

Die realisierte Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH in Höhe von TEUR 4.756 konnte den prognostizierten Wert in Höhe von TEUR 4.905 nicht erreichen.

Den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegt ein Darlehensvertrag mit der Kreissparkasse Heinsberg zugrunde. Dazu besteht eine Sicherheitsübertragung der Wasserverteilungsanlagen im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg und eine harte Patronatserklärung der Stadt Übach-Palenberg.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen gegenüber der enwor - energie & wasser vor ort GmbH (1.259.466,48 Euro) sowie gegenüber der Stadt Übach-Palenberg (12.777,53 Euro). Sämtliche Verbindlichkeiten resultieren aus Lieferungen und Leistungen.



Beteiligungsbericht 2022

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage (= Aktiva) | | | | Kapitallage (= Passiva) | | | |
|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|
| Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) | Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) |
| Anlage- vermögen | 10.785 | 10.804 | -19 | Eigen- kapital | 396 | 460 | -64 |
| Umlauf- vermögen | 1.001 | 1.067 | -66 | Sonder- posten | 1.352 | 1.209 | 143 |
| Aktive RAP | 0 | 0 | 0 | Rück- stellungen | 67 | 44 | 23 |
| | | | | Verbind- lichkeiten | 9.894 | 10.078 | -184 |
| | | | | Passive RAP | 77 | 80 | -3 |
| Bilanz- summe | 11.786 | 11.871 | -85 | Bilanz- summe | 11.786 | 11.871 | -85 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Pos. | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|--|----------------------|-----------------|---------------|
| | (T€) | (T€) | (T€) |
| 1. Umsatzerlöse | 4.749 | 4.751 | -2 |
| 2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 0 | 1 | -1 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | 6 | 2 | 4 |
| 4. Personalaufwand | -6 | -6 | 0 |
| 5. Materialaufwand | -3.296 | -3.214 | 82 |
| 6. Abschreibungen | -605 | -594 | 11 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -302 | -301 | 1 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens | 0 | 0 | 0 |
| 10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 11. Aufwand aus Verlustübernahme | 0 | 0 | 0 |
| 12. Zinsen u. ä. Aufwendungen | -108 | -113 | -5 |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 438 | 526 | -88 |
| 14. Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |



Beteiligungsbericht 2022

| | | | |
|---|------------|------------|------------|
| 15. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag | -142 | -166 | 24 |
| 16. Sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |
| 17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 296 | 360 | -64 |

Kennzahlen

| Kennzahl | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|--------------------------|----------------------|-----------------|---------------|
| | (%) | (%) | (%) |
| Eigenkapitalquote | 3 | 4 | -1 |
| Eigenkapitalrentabilität | 75 | 78 | -3 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 83 | 88 | -5 |
| Verschuldungsgrad | 2.514 | 2.202 | 312 |
| Umsatzrentabilität | 6 | 8 | -2 |

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren neben den Geschäftsführern im Jahresdurchschnitt keine weiteren Mitarbeiter für das Unternehmen tätig. Die Betriebsführung obliegt der enwor - energie & wasser vor ort GmbH, über eigenes Personal verfügt die Gesellschaft nicht.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht nach dem Gesetz prüfungspflichtig. Gleichwohl bestimmt § 11 des Gesellschaftsvertrags, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufzustellen und zu prüfen sind.

Mit der enwor – energie & wasser vor ort GmbH besteht ein Vertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung. Die enwor übernimmt dabei die Geschäftsbesorgung sowie die gesamte kaufmännische und technische Betriebsführung des Wasserbetriebes der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH. Die kaufmännische Betriebsführung umfasst neben dem internen und externen Rechnungswesen auch die Vertragsverwaltung und Abrechnung mit den Kunden sowie die Erstellung und Vorlage der Entwürfe des Wirtschaftsplanes. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmalig mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12.2028 gekündigt werden.

Zudem besteht ein Wasserlieferungsvertrag. Die enwor versorgt über drei Entnahmestellen die Stadtwerke mit Wasser für das Liefergebiet Stadt Übach-Palenberg. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann erstmalig mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12.2028 gekündigt werden.



Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftswachstum des Bruttoinlandproduktes 2022 liegt nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2022 bei 1,9%.

Die privaten Haushalte sind aufgrund der hohen Inflation mit einer sinkenden Kaufkraft ihrer Einkommen konfrontiert und reduzieren daher ihre Konsumausgaben. Dies strahlt beispielsweise auf den Einzelhandel und andere konsumnahe Dienstleister aus. Die energieintensive Industrie hat ihre Produktion fast flächendeckend kräftig zurückgefahren und unternimmt Anstrengungen, um dies weiter fortzusetzen. Temporäre, krisenbezogene Fiskalmaßnahmen des Staates führten dazu, dass keine Rezession eingetreten ist.

Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH ist mit dem Geschäftsfeld Wasserversorgung zu rund 70 % für private Endkunden als Tarifikunden tätig. Im Vergleich zu anderen Wasserversorgern weisen sie mit knapp 30% einen hohen Anteil an Sonderkunden auf, wobei es sich dabei nahezu ausschließlich um Unternehmen der Lebensmittelindustrie handelt.

Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage:

Zum 31.12.2022 beträgt der Wert des Anlagevermögens 10.785 T€.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme liegt somit bei 91,5 % und zeigt die für Versorgungsunternehmen typische Anlagenintensität auf.

Auf der Passivseite liegt das Eigenkapital im engeren Sinne bei 396 T€. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus der Ausschüttung des Vorjahresergebnisses und der Buchung des Ergebnisses des Geschäftsjahres.

Das Eigenkapital, langfristige Fremdkapital sowie Sonderposten und Ertragszuschüsse machen einen Anteil von 82,35 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne aus und decken damit das Anlagevermögen der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH nahezu in vollem Umfang ab. Hieraus lässt sich die Einhaltung des betriebswirtschaftlichen Grundsatzes der fristenkongruenten Finanzierung ablesen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH im Geschäftsjahr 2022 jederzeit geordnet war.

Finanzlage:

Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH hat das Wassernetz weiterhin ausgebaut. Insgesamt wurden im laufenden Jahr 611 T€ investiert, geplant waren lediglich 430 T€. Zur Abdeckung



Beteiligungsbericht 2022

dieser Verpflichtungen stand neben der Innenfinanzierung und dem Zugang von Ertragszuschüssen auch ein langfristiges Darlehen zur Verfügung, so dass die Zahlungsfähigkeit der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH im Geschäftsjahr 2022 zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gegeben war.

Ertragslage:

Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH ist Wasserversorger in Übach-Palenberg und versorgt nahezu 25.000 Menschen sowie Industrie- und Gewerbekunden in dieser Stadt seit dem 01.01.2019 mit einwandfreiem Trinkwasser. Im Geschäftsjahr konnte die Anzahl der Verträge auf 7.471 erhöht werden.

Sämtliche in diesem Berichtsteil verwendeten Zahlen liegen folgende Quellen zugrunde: die Ist- Werte entstammen der Bilanz und der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (im folgenden kurz GuV) für das Berichtsjahr. Planwerte sind den internen Planungsunterlagen entnommen. Die Absatz- und Erlösstatistik bildet die Grundlage für die Angabe der Ist-Mengen.

Insgesamt konnte die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträge der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH mit 4.756 T€ den prognostizierten Wert von 4.905 T€ nicht erreichen. Die prognostizierte Wasserabgabe und die damit in der Planung angesetzten Umsatzerlöse von 4.904 T€ wurden mit 4.437 T€ nicht erreicht. Entsprechend lag die Abgabe lediglich bei 708.885 m³. Die Summe der betrieblichen Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) überstieg mit 4.209 T€ die in der Erfolgsplanung angesetzte Summe von 4.150 T€.

Der Jahresüberschuss nach Steuern ist im Geschäftsjahr 2022 mit 296 T€ um 143 T€ unter dem ursprünglichen Planwert ausgefallen.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Betrag in voller Höhe an die gewinnbezugsberechtigten Gesellschafter auszuschütten.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Die Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH hat ein weiteres Geschäftsjahr mit einem soliden Ergebnis abgeschlossen. Die Einschätzung der zukünftigen Chancen und Risiken wird vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung des strategischen Geschäftsfeldes Wasserversorgung getroffen.

Im Wassernetz sind Investitionsmaßnahmen geplant, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und auch an dieser Stelle ein niedriges Risiko (C-Risiko gemäß der Definition des Risikoberichtes) nach Möglichkeit auszuschließen.

Mittelfristig ist von steigenden Abgabemengen im Segment der Sonderkunden aus der Lebensmittelindustrie auszugehen.



Beteiligungsbericht 2022

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken bedient sich die Gesellschaft des Risikomanagementsystems der enwor GmbH, die bereits seit dem Jahr 2007 einen jährlichen Risikomanagementbericht für die enwor GmbH erstellt. Hierzu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern der enwor GmbH in engen zeitlichen Abständen bzw. bedarfsorientiert be- und ausgewertet. Die Geschäftsführung überprüft die Risikoeinschätzung im Sinne eines Frühwarnsystems und leitet im gegebenen Fall Gegensteuerungsmaßnahmen ein.

Ausblick

Für die kommenden Jahre werden stabile Umsatzerlöse in Höhe von 4,8 bis 4,9 Mio. € und geringe Schwankungen in der Abgabemenge erwartet.

Prognosen in Bezug auf die wirtschaftliche Situation der näheren Zukunft unterliegen derzeit ungewöhnlich hohen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten. Dies hängt nicht zuletzt auch mit dem weiteren Verlauf des Ukraine Krieges und der dadurch ausgelösten Energiekrise, den Folgen der staatlichen Gegenmaßnahmen und den Auswirkungen der hohen Teuerung zusammen. Daher muss weiterhin von kurzfristigen Preissteigerungen bei bezogenen Materialien und Leistungen ausgegangen werden. Dies ist ein A-Risiko.

Aus heutiger Sicht sind die Bedrohungsfaktoren für das Wirtschaftswachstum größer als die Chancen. Die Bundesregierung bewertet die Wirtschaftsaussichten zum Jahresbeginn besser als noch vor kurzem erwartet. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht geht die Bundesregierung von einem leichten Wirtschaftswachstum von 0,2 % für das Jahr 2023, also von einer Stagnation aus. 2024 soll - so die Meinung der Bundesregierung - die Wirtschaft wieder um 1,8 % wachsen. Diese Randbedingungen beeinflussen auch Zahlungswillen und -fähigkeit von Privatkunden und Kleingewerbekunden, so dass vermehrt mit Forderungsausfällen zu rechnen ist. Dabei handelt es sich gemäß der Definition im Risikobericht um ein A-Risiko.

Die Gesellschaft sieht für die kommenden Jahre eine positive Entwicklung des Jahresüberschusses nach Steuern in Höhe von über 121 bis 281 T€ per annum. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung im Spätsommer 2023 eine entsprechend aktualisierte Prognoserechnung für 2023 auf der Basis valider Halbjahreswerte erstellen können.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.



Beteiligungsbericht 2022

Die Geschäftsführung ist in § 7 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Danach hat die Gesellschaft zwei Geschäftsführer. Ein Geschäftsführer wird von der Stadt Übach-Palenberg gestellt und ein Geschäftsführer wird von der enwor - energie & wasser vor Ort GmbH gestellt.

Die Gesellschaft wird von beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem von ihnen zusammen mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann einem Geschäftsführer abweichend hiervon durch formlosen Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungsbefugnis einräumen. Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Geschäftsführung gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.

Die Geschäftsführung leitet die Gesellschaft unter Beachtung der Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Herr Dipl.-Verw. Betriebswirt Björn Beeck,
- Herr Dr. Stephan Nahrath.

Weiteres Organ der Gesellschaft ist die **Gesellschafterversammlung**. Regelungen zur Gesellschafterversammlung sind in § 8 des Gesellschaftsvertrages enthalten.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung ist innerhalb der ersten sechs Monate nach Schluss eines Wirtschaftsjahres einzuberufen.

Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung:

| Partei | Mitglieder der Gesellschafterversammlung |
|---------------------------------------|---|
| Stadt Übach-Palenberg | Walther, Oliver, Vorsitzender (Stimmrechtsführer) |
| | Gudduschat, Gerhard |
| | Hunze, Stephan |
| | Pickartz, Alf-Ingo |
| | Steingass, Peter |
| | Suchan-Reinhardt, Angela |
| | Gudduschat, Wolfgang (01.01. – 08.06.2022) |
| | Verbeet, Jochen (08.06.2022 – 01.12.2022) |
| | Schmitz, Guido (01.12. - 31.12.2022) |
| Weinhold, Corinna | |
| enwor – energie & wasser vor ort GmbH | Thomas, Axel (Stimmrechtsführer) |
| | Wassenberg, Christoph |

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht nach dem Gesetz prüfungspflichtig.



Beteiligungsbericht 2022

Gleichwohl bestimmt § 11 des Gesellschaftsvertrags, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in den Fristen sowie in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB aufzustellen und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe der Gemeinden geltenden Vorschriften zu prüfen sind. Die Prüfung soll insbesondere auch nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz erfolgen.

Da es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung handelt, richtet sich der Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.



3.4.2 Unmittelbare Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform

3.4.2.1 d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (d-NRW AÖR)

Basisdaten:

- Name: d-NRW AÖR
- Anschrift: Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund
- Steuernummer: 314/5700/3793
- Gegründet: 01.01.2017

Die d-NRW AÖR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist - geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 - seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die Satzung der d-NRW AÖR wurde am 19. November 2019 in der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Anstalt beschlossen. Die gemäß § 15 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erforderliche Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte am 23. März 2020 (Ministerialblatt (MBI. NRW.) Ausgabe 2020 Nr. 7 vom 23.3.2020 Seite 152). Die Satzung der d-NRW AÖR ist am Tag nach der Veröffentlichung, dem 24. März 2020, in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 (Ministerialblatt (MBI.NRW.) Ausgabe 2021 S. 2, ber. S. 14).

In entsprechender Anwendung der in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmale ist die Gesellschaft im Berichtsjahr erstmalig als mittelgroße Gesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Zweck der Beteiligung:

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, insoweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen bei Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-



Beteiligungsbericht 2022

NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen.

Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber ihren Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der Anstalt sind mit Stand vom 31.12.2022 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 368 nordrhein-westfälischen Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise, inkl. der StädteRegion Aachen und der beiden Landschaftsverbände), die der Anstalt im Errichtungsjahr beigetreten sind. 85 kommunale Beitritte, die im Laufe des Jahres 2022 beschlossen und erklärt worden sind, werden mit Beginn des Folgejahres wirksam.

Das Stammkapital der d-NRW AÖR beträgt 1.368.000,00 EUR und hat ihren Sitz in Dortmund. Das gezeichnete Kapital wird von den Trägern der d-NRW AÖR zum 31.12.2021 wie folgt gehalten:

| Gesellschafter | Anteil in € | Anteil in % |
|--------------------------|---------------------|---------------|
| Land Nordrhein-Westfalen | 1.000.000,00 | 73,10 |
| Kommunen, Kreise und LV* | 368.000,00 | 26,90 |
| - davon Übach-Palenberg | 1,000,00 | ca. 0,073 |
| Summe | 1.368.000,00 | 100,00 |

*jeweils zu 1.000,00 EUR

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre



Beteiligungsbericht 2022

entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).

Garantieleistung für Projektverträge: Für Garantieleistungen aus Projektverträgen wird eine pauschale Rückstellung in Höhe von 0,5% der Umsätze aus den Projektverträgen der letzten beiden Geschäftsjahre gebildet.

In den sonstigen Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag 2022 sind Umsatzsteuerverbindlichkeiten früherer Jahre in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 56) sowie Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit TEUR 10 (Vorjahr: 9). Unter den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften in Höhe von TEUR 110 enthalten

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage (= Aktiva) | | | | Kapitallage (= Passiva) | | | |
|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|
| Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) | Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) |
| Anlage- vermögen | 140 | 76 | 64 | Eigen- kapital | 2.897 | 2.810 | 87 |
| Umlauf- vermögen | 25.942 | 20.520 | 5.422 | Sonder- posten | 0 | 0 | 0 |
| Aktive RAP | 10 | 5 | 5 | Rück- stellungen | 5.607 | 3.340 | 2.267 |
| | | | | Verbind- lichkeiten | 17.559 | 14.451 | 3.108 |
| | | | | Passive RAP | 29 | 0 | 29 |
| Bilanz- summe | 26.092 | 20.601 | 5.491 | Bilanz- summe | 26.092 | 20.601 | 5.491 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Pos. | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen (T€) |
|----------------------------------|----------------------|-----------------|-----------------------|
| | (T€) | (T€) | |
| 1. Umsatzerlöse | 101.209 | 51.002 | 50.207 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 433 | 344 | 89 |
| 3. Personalaufwand | -4.040 | -3.313 | 727 |
| 4. Materialaufwand | -96.866 | -47.342 | 49.524 |



Beteiligungsbericht 2022

| | | | |
|---|----------|------------|-----------|
| 5. Abschreibungen | -46 | -40 | 6 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -676 | -637 | 39 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens | 0 | 0 | 0 |
| 9. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 10. Aufwand aus Verlustübernahme | 0 | 0 | 0 |
| 11. Zinsen u. ä. Aufwendungen | -14 | -31 | -17 |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 0 | -17 | 17 |
| 13. Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 14. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag | 0 | 0 | 0 |
| 15. Sonstige Steuern | 0 | 17 | -17 |
| 16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 0 | 0 | 0 |

Kennzahlen

| Kennzahl | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|--------------------------|----------------------|-----------------|---------------|
| | (%) | (%) | (%) |
| Eigenkapitalquote | 11 | 14 | -3 |
| Eigenkapitalrentabilität | 0 | 0 | 0 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 6.087 | 8.107 | -2020 |
| Verschuldungsgrad | 800 | 633 | 167 |
| Umsatzrentabilität | | 0 | 0 |

Personalbestand

Die d-NRW AÖR hat im Jahr 2022 im Durchschnitt 69 (Vorjahr: 62) Mitarbeiter*innen beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beschäftigte.

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Dr. Roger Lienenkamp, ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die d-NRW AÖR zum 1. Januar 2017 errichtet.



Beteiligungsbericht 2022

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Das Vermögen der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft ist mit der Errichtung der Anstalt mit dem zu diesem Stichtag vorhandenen Vermögen, das heißt mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie den Beschäftigungsverhältnissen, unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Buchwert auf die Anstalt übergegangen. Die Anstalt tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle Rechte und Pflichten ein.

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AÖR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen (vgl. dazu Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. März 2018).

Die Anstalt hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen und prüfen zu lassen (vgl. § 11 Abs. Errichtungsgesetz d-NRW AÖR).

Geschäftsentwicklung

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Gesamtwirtschaft ist im Berichtsjahr trotz Inflation, Ukraine-Krieg, Energiepreiskrise und fortdauernder Lieferschwierigkeiten um ca. 2,0 % (Vorjahr: 2,9 %) gewachsen. Wie schon in den Vorjahren ist der IT-Sektor vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Für den Bereich Information und Kommunikation konnte ein deutlicher Zuwachs von 3,6 % verzeichnet werden. Aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung gewinnt die Informationstechnologie-Branche weiter an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.



Beteiligungsbericht 2022

Produktentwicklung

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Absatz- Beschaffungspolitik

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die KPMG AG, Hamburg, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

Vermögens- und Finanzlage

Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der Eigenkapitalquote beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2022 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.



Beteiligungsbericht 2022

Vermögenslage

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Im Vergleich zum 31.12.2021 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 5.422 erhöht. Grund dafür ist bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (+TEUR 4) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 8.411) bei zugleich verringerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-TEUR 2.194) sowie eine Verringerung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (-TEUR 802).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 87) und das Fremdkapital um +TEUR 5.404 gestiegen. Beim Fremdkapital sind vor die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 1.116) und die „Sonstige Verbindlichkeiten“ (+TEUR 2.102) gewachsen. Demgegenüber sind die „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 112) im Vergleich zum 31.12.2021 verringert.

Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.268). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.557) und die Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit (+TEUR 28), bei verringerten „ Sonstige Rückstellungen“ (-TEUR 279) und die verringerten Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 42).

Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2022 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger.

Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der höheren Bilanzsumme (+TEUR 5.491), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 8.411), auf 11,1 % (31.12.2020: 13,6 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 18.758 (31.12.2020: TEUR 10.347).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 101,6 % (Vorjahr: 101,9 %).

Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2022 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Onlinezugangsgesetz (OZG), Wirtschafts-Service-Portal.NRW, Spezialplattform, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal.NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal Behörden



und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AÖR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AÖR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AÖR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch ergeben sich weitere Potentiale für die Anstalt. Weitere Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, sind auf der Grundlage der bereits o. g. d-NRW VO zu erwarten, mit der der Anstalt strategische Digitalisierungsaufgaben exklusiv per Rechtsverordnung übertragen worden sind. Dadurch kann sich die d-NRW AÖR noch stärker in die digitale Transformation einbringen.

b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen (z. B. Ausgestaltung des OZG-Folgegesetzes). Unwägbarkeiten ergeben sich zudem noch im Nachgang der nordrhein-westfälischen Landtagswahl 2022, weil die Ausrichtung der weiteren Digitalisierung der Verwaltung in NRW bislang noch nicht abschließend geklärt ist.

b) Prognose

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist zu erwarten, dass sich Umsatzerlöse und damit



Beteiligungsbericht 2022

einhergehend auch die Betriebserlöse und –Aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden, d. h. sich wieder in Richtung der Vorjahreswerte bewegen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Die **Geschäftsführung** besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einer allgemeinen Vertreterin oder einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich nach wirtschaftlichen Grundsätzen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Die oder der Vorsitzende der Geschäftsführung vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung mit Datum vom 19. November 2019.

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Anstalt im Berichtsjahr war Herrn Dr. Roger Lienenkamp. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Der Verwaltungsrat hat am 26.11.2021 Frau Johanna Reinker als Funktionsinhaberin „Erweiterte Geschäftsführung / Vertretung der Geschäftsführung“ bestellt, die als weitere Vertretungsberechtigte der Anstalt mit „i.V.“ unterzeichnen darf. Zuvor war Frau Reinker bereits unmittelbares Bindeglied zwischen Geschäftsführung und den Mitarbeitern für die Anstalt tätig.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus 13 Mitgliedern. Der Verwaltungsrat entscheidet über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, insbesondere über

- den Erlass von Satzungen und Geschäftsordnungen für die Anstalt und ihre Änderungen,
- den Sitz der Anstalt,
- die Feststellung des Wirtschaftsplanes und seine Änderungen,
- die Bestellung des/r Jahresabschlussprüfers/in,
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Genehmigung des Lageberichtes,
- Ergebnisverwendung,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- die Auswahl, Einstellung, Verlängerung und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses der Geschäftsführung,
- allgemeine Vereinbarung und Maßnahmen zur Regelung der arbeits-, dienst- und versorgungsrechtlichen Verhältnisse der Beschäftigten und
- Grundsatzfragen der Personalverwaltung.



Beteiligungsbericht 2022

Der Verwaltungsrat ist Vorgesetzter der Geschäftsführung. Er überwacht die Geschäftsführung sowie die Durchführung seiner Entscheidungen. Er kann sich jederzeit über alle Angelegenheiten der Anstalt unterrichten lassen.

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

| | | |
|--------------------------------|---|---------------------------|
| Sebastian Kopietz | Stadtdirektor | Stadt Bochum |
| Harald Zillikens | Bürgermeister | Stadt Jüchen |
| Andreas Wohland | Beigeordneter | Städte & Gemeindebund NRW |
| Dirk Brügge | Kreisdirektor | Rhein-Kreis-Neuss |
| Dr. Marco Kuhn | Erster Beigeordneter | Landkreistag NRW |
| Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke | CIO - Beauftragter der Landesregierung für IT | MWIDE NRW |
| Simone Dreyer | Regierungsbeschäftigte | MAGS NRW |
| Lee Hamacher | Ministerialdirigentin | MKFFI NRW |
| Dr. Heinz Oberheim | Ministerialrat | FM NRW |
| Katharina Jestaedt | Ministerialdirigentin | IM NRW |
| Diane Jägers | Ministerialdirigentin | MHKBG NRW |

Im Verwaltungsrat sind aktuell zwei Mitgliedsmandate durch Niederlegung nicht besetzt. Seit Oktober 2022 beträgt der Anteil der weiblichen Mitglieder mit 36,4 % daher weniger als 40 %. Bei der Nachbesetzung der Verwaltungsratsmandate ist daher darauf hinzuwirken, dass die Geschlechterverteilung durch die entsendenden Stellen im Sinne des Landeskodex berücksichtigt wird.

Die stellvertretenden Mitglieder*innen zum 31.12.2022 sind:

| | | |
|----------------------|----------------------------|----------------------|
| Stefan Keßen | Ltd. Städt. Direktor | Stadt Hagen |
| Annekathrin Grehling | Stadtdirektorin & Kämmerin | Stadt Aachen |
| Dr. Bernhard Baumann | Bürgermeister | Gemeinde Neunkirchen |
| Jorma Klauss | Bürgermeister | Gemeinde Roetgen |
| Mike-Sebastian Janke | Kreisdirektor | Kreis Unna |



Beteiligungsbericht 2022

| | | |
|---------------------|-------------------------|------------------|
| Karim Ahajliu | Referent | Landkreistag NRW |
| Dr. Markus Brakmann | Ministerialrat | MWIDE NRW |
| Petra Köster | Ministerialrätin | MAGS NRW |
| Dagmar Friedrich | Ltd. Ministerialrätin | MKFFI NRW |
| Eckhard Grah | Ministerialrat | FM NRW |
| Dr. Jörg Flüs | Regierungsbeschäftigter | IM NRW |
| Andreas Happe | Ministerialdirigent | MHKBG NRW |



3.4.2.2 KoPart eG, Dienstleistungen für Mitglieder

Basisdaten:

- Name: KoPart eG
- Anschrift: Kaiserswerter Str. 199 - 201, 40474 Düsseldorf
- Genossenschaftsregister: GnR B 500 (Genossenschaftsregister Düsseldorf)
- Steuernummer: 105/5826/2564 (Finanzamt Düsseldorf-Nord)
- Gegründet: 14.06.2012

Die KoPart eG hat die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Die Satzung datiert vom 14. Juni 2012, die letzte Änderung vom 24. Juni 2021. Die Eintragung ins Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Düsseldorf erfolgte am 31.08.2012.

Zweck der Beteiligung:

Der Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen jeglicher Art zur Unterstützung der Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei der KoPart eG handelt es sich um eine interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft. Zu den Leistungen gehört u.a. die Beschaffung von Massen- und Einzelgütern und alle damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Nach dem Beitritt ist der Erwerb eines Mitgliedanteils erforderlich. Der Anteil kostet einmalig 750,00 EUR.

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:



Beteiligungsbericht 2022

| <u>Genossenschaftsmitglieder</u> | <u>Zahl</u> |
|--|-------------|
| Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres | 165 |
| Während des Geschäftsjahres eingetretenen Mitglieder | <u>24</u> |
| | 189 |
| Ausscheidende Mitglieder | <u>-1</u> |
| Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres | 188 |

Die zum 31.12.2021 rückständigen fälligen Einzahlungen auf Geschäftsanteile in Höhe von 750,00 Euro sind im Jahr 2022 eingegangen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ist ein Mitglied ausgeschieden. Die Guthaben werden im Jahr 2022 ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2022 hat kein Mitglied gekündigt und wird zum 31.12.2024 ausscheiden.

Angaben zur Anzahl der Geschäftsanteile

| <u>Geschäftsanteile</u> | <u>Anzahl</u> |
|--|---------------|
| Stand am Anfang des Geschäftsjahres | 229 |
| Zugänge während des Geschäftsjahres | 24 |
| Geschäftsanteile ausscheidender Mitglieder | <u>-1</u> |
| Stand am Ende des Geschäftsjahres | 252 |

Von den 229 Geschäftsanteilen hält ein Mitglied insgesamt 67 Anteile. Alle übrigen 185 Mitglieder halten jeweils einen Anteil.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Gesellschaft und der Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 61.712,85 EUR.



Beteiligungsbericht 2022

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Vermögenslage (= Aktiva) | | | | Kapitallage (= Passiva) | | | |
|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|--------------------------|----------------|----------------|------------------------------|
| Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) | Pos. | 2022 (TEUR) | 2021 (TEUR) | Ver- änderungen (TEUR) |
| Anlage- vermögen | 0 | 0 | 0 | Eigen- kapital | 284 | 207 | 77 |
| Umlauf- vermögen | 1.146 | 721 | 425 | Sonder- posten | 0 | 0 | 0 |
| Aktive RAP | 0 | 0 | 0 | Rück- stellungen | 32 | 23 | 9 |
| | | | | Verbind- lichkeiten | 830 | 491 | 339 |
| | | | | Passive RAP | 0 | 0 | 0 |
| Bilanz- summe | 1.146 | 721 | 425 | Bilanz- summe | 1.146 | 721 | 425 |

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Pos. | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|--|----------------------|-----------------|---------------|
| | (T€) | (T€) | (T€) |
| 1. Umsatzerlöse | 2.325 | 1.287 | 1.038 |
| 2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen | 124 | 53 | 71 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 6 | 0 | 6 |
| 4. Personalaufwand | 0 | 0 | 0 |
| 5. Materialaufwand | -2.340 | -1.295 | 1.045 |
| 6. Abschreibungen | 0 | 0 | 0 |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen | -25 | -17 | 8 |
| 8. Erträge aus Beteiligungen | 0 | 0 | 0 |
| 9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens | 0 | 0 | 0 |
| 10. Sonstige Zinsen u. ä. Erträge | 0 | 0 | 0 |
| 11. Aufwand aus Verlustübernahme | 0 | 0 | 0 |
| 12. Zinsen u. ä. Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 90 | 28 | 62 |
| 14. Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 |
| 15. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag | 28 | 9 | 19 |
| 16. Sonstige Steuern | 0 | 0 | 0 |



Beteiligungsbericht 2022

| | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|
| 17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 62 | 19 | 43 |
|---|-----------|-----------|-----------|

Kennzahlen

| Kennzahl | Berichtsjahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderungen |
|--------------------------|----------------------|-----------------|---------------|
| | (%) | (%) | (%) |
| Eigenkapitalquote | 25 | 29 | -4 |
| Eigenkapitalrentabilität | 22 | 9 | 13 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 0 | 0 | 0 |
| Verschuldungsgrad | 303 | 249 | 54 |
| Umsatzrentabilität | 3 | 1 | 2 |

Personalbestand

Die KoPart eG beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 keine Arbeitnehmer.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Das Geschäftsguthaben beinhaltet die zum 31.12.2022 eingezahlten Geschäftsguthaben. Das Geschäftsguthaben beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 189.000,00 Euro.

Die Geschäftsguthaben und die Haftsummen der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2022 um 17.250,00 Euro erhöht. Der Betrag der Haftsummen, für welche die Mitglieder zusammen aufzukommen haben, beläuft sich auf 189.000,00 Euro.

Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Mitglieder ist auf 188 gestiegen. Im aktuellen Jahr sind bereits 8 neue Mitglieder zu verzeichnen. Ziel ist es weiterhin, die Mitgliederzahl stetig zu erhöhen.

Neben dem weiteren Ausbau des elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung des kommunalen Bedarfs sind insbesondere die Einzelleistungen, die über den Geschäftsbesorgungsvertrag über das Mitglied Kommunal Agentur NRW erbracht werden, ein maßgeblicher Beweggrund für viele Kommunen der KoPart eG beizutreten.

So nutzten im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr 15 Mitglieder mehr die Möglichkeiten des Katalogeinkaufs. Die Umsatzsteigerung der Bestellungen durch die Mitglieder betrug etwa 4 Mio. € bei einer Zunahme der Bestellungen von etwa 1.600 gegenüber dem Vorjahr.



Beteiligungsbericht 2022

Bei den Einzelleistungen, die von der Kommunal Agentur NRW über die KoPart eG abgewickelt werden, konnte eine Steigerung von 70 zusätzlichen Projekten auf nunmehr 280 aktive Projekten im Geschäftsjahr verzeichnet werden.

Aber auch die Leistungen der zvs+ zur Übernahme der Funktionen einer zentralen Vergabestelle erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Zwei zusätzliche Mitglieder nutzten im abgelaufenen Geschäftsjahr dieses Angebot und wickelten hierüber 20 zusätzliche Vergabeverfahren ab. Auch aktuell besteht an diesem Angebot starkes Interesse.

Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken

Die Angebote für eine Individualbetreuung der Mitgliedskommunen werden weiterhin auf die Wünsche der Kommunen angepasst und ausgebaut. Daher erwartet die KoPart eG auch in diesem Jahr eine Steigerung der Beauftragungen.

Derzeit werden auslaufende Rahmenverträge für das Katalogverfahren neu ausgeschrieben sowie zusätzliche, neue Kataloge aus besonders nachgefragten Segmenten, die beim Katalogeinkauf das Umsatzniveau des Vorjahres deutlich steigerten, aufgesetzt, so z.B. ein Katalog für Schulmöbel. Vielfach werden hierzu Anregungen aus dem Mitgliederkreis aufgenommen.

Besonders gut angenommen wird in diesem Jahr die Ausschreibung eines Rahmenvertrags zum Dienstfahrradleasing, an der sich viele Kommunen und kommunale Unternehmen beteiligen. Bei weiterem Bedarf an diesen Leistungen kann diese Ausschreibung für weitere Mitglieder wiederholt werden.

Trotz der bislang positiven Entwicklung können die weiteren Auswirkungen der Corona- und der Ukraine-Krise auf das Kundenverhalten weiterhin nicht vollständig abgeschätzt werden. So werden bspw. Veranstaltungen zur Bestandskundenbetreuung oder Vorstellung der KoPart und ihrer Produkte sowie Schulungen voraussichtlich weiterhin vorrangig per Videokonferenz stattfinden.

Ausblick

Geplant ist, die Dienstleistungen der KoPart auch zukünftig dynamisch den Anforderungen der Kunden weiter anzupassen. Auf Wunsch vieler Mitglieder ist das Angebotsspektrum der KoPart bereits erheblich ausgedehnt worden.

Derzeit geht der Vorstand davon aus, dass die Mitglieder ihr Beauftragungsverhalten gegenüber der KoPart zukünftig eher nicht einschränken werden, sondern aufgrund des attraktiven Angebotsspektrums und der einfachen Vergabe als Inhouse-Geschäft weiter ausweiten werden.



Beteiligungsbericht 2022

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Genossenschaft sind die Geschäftsführung mit 5 Mitgliedern, der Aufsichtsrat mit 5 Mitgliedern und die Generalversammlung. Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Sie sollen ihre Rechte persönlich ausüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied mehrere Geschäftsanteile erwirbt.

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart eG dem Vorstand. Diesem gehörten folgende Personen an:

- Dr. Ralf Togler (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Peter Queitsch (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Philipp Gilbert (bis 28.03.2022)
- Dr. Jan Fallack (ab 28.03.2022)
- Claudia Koll-Sarfel (bis 23.11.2022)
- Viola Wallbaum (ab 23.11.2022)
- André Siedenberg

Der Geschäftsführung hat insbesondere

- die Geschäfte entsprechend Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ordnungsgemäß zu führen;
- die für den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb notwendigen personellen und sachlichen Maßnahmen rechtzeitig zu planen und durchzuführen, dass hierdurch ein Beitrag zur nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder geleistet wird;
- sicherzustellen, dass Lieferungen und Leistungen ordnungsgemäß erbracht und die Mitglieder sachgemäß betreut werden;
- eine Geschäftsordnung nach Anhörung des Aufsichtsrats aufzustellen, die vom Vorstand einstimmig zu beschließen und von allen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist;
- für eine ordnungsgemäße Buchführung und ein zweckdienliches Rechnungswesen zu sorgen;
- ordnungsmäßige Inventuren vorzunehmen, ein Inventarverzeichnis zum Ende des Geschäftsjahres aufzustellen und unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen;
- spätestens innerhalb von fünf Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht, soweit dieser gesetzlich erforderlich ist, aufzustellen, dem Aufsichtsrat unverzüglich und sodann mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen;
- über die Zulassung des Mitgliedschaftserwerbs und über die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen zu entscheiden, sowie die Mitgliederliste nach Maßgabe des



Beteiligungsbericht 2022

Genossenschaftsgesetzes zu führen, sowie für die ihm nach dem Genossenschaftsgesetz obliegenden Anmeldungen und Anzeigen Sorge zu tragen;

- dem gesetzlichen Prüfungsverband Einberufung, Termin, Tagesordnung und Anträge für die Generalversammlung rechtzeitig anzuzeigen;
- im Prüfungsbericht festgestellte Mängel abzustellen und dem gesetzlichen Prüfungsverband hierüber zu berichten;
- dem gesetzlichen Prüfungsverband von beabsichtigten Satzungsänderungen rechtzeitig Mitteilung zu machen.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

- Christof Sommer (Vorstandsvorsitzender)
- Sabine Noll (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Claus Jacobi
- Thomas Görtz
- Christoph Schultz
- Martin Frömmer

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Sie sollen ihre Rechte persönlich ausüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied mehrere Geschäftsanteile erwirbt.

Übach-Palenberg, 29.08.2023

Aufgestellt:

Beeck

Claßen

Genehmigt:

i. V. Schröder